Fachtagung des Verbandes alleinerziehender Mütter und Väter, Bundesverband e. V. (VAMV) am 26. Mai 2018 in Stuttgart

# **Dokumentation**

# Betreuungslücken schließen – Chancen und Möglichkeiten ergänzender Kinderbetreuung



**DOKU 2018** 

Verband alleinerziehender Mütter und Väter Bundesverband e. V.

# **Dokumentation**

Betreuungslücken schließen – Chancen und Möglichkeiten ergänzender Kinderbetreuung

#### **Impressum**

#### Herausgeber:

Verband alleinerziehender Mütter und Väter,

Bundesverband e. V. (VAMV)

Hasenheide 70

10967 Berlin

Telefon: (030) 69 59 78-6 Fax: (030) 69 59 78-77 E-Mail: kontakt@vamv.de

Internet: www.vamv.de

www.die-alleinerziehenden.de

www.facebook.com/VAMV.Bundesverband

#### Redaktion:

Miriam Hoheisel, Julia Preidel, VAMV Bundesverband

#### Konzept und Gestaltung:

Frank Rothe, Büro für Grafische Gestaltung, Berlin

#### Fotos:

Titel: VAMV Landesverband Berlin e.V.

Seite 7: Angela Jagenow

Sonstige: VAMV Bundesverband

#### Druck:

Heider Druck GmbH, Bergisch Gladbach

© 2018. Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck und Vervielfältigung auch auszugsweise, nur mit Genehmigung und Quellennachweis.

Die Veranstaltung wurde mit Mitteln des BMFSFJ gefördert.



# 4

# **Inhaltsverzeichnis**

5 Vorwort

6 Programm

**7 Begrüßung** Erika Biehn

Vorsitzende des VAMV Bundesverbandes e.V.

**9 Grußwort** Andreas Kenner

Mitglied des Landtags von Baden-Württemberg

**12 Vortrag** "Sonne, Mond und Sterne" schließt eine Lücke im

Kanon der Kindertagesbetreuung

Antje Beierling, Projektleiterin des VAMV NRW

**19 Vortrag** Betreuungslücken schließen: Das Potenzial ergänzender

Kinderbetreuung und arbeitsrechtliche Reformbedarfe Prof. Dr. Uta Meier-Gräwe, Mitglied des wissenschaftlichen Beirats für die Evaluation der VAMV-Modellprojekte

**30 Podiumsgespräch** Betreuungslücken schließen – was bringt's und wer macht's?

**44 Fazit** Betreuungslücken schließen – Chancen und Möglichkeiten

ergänzender Kinderbetreuung

46 Politische

Handlungsempfehlungen

**des VAMV** Betreuungslücken schließen – Arbeitszeitsouveränität stärken

**48** Adressen VAMV Landesverbände

Vorwort



Erika Biehn

Liebe VAMV-Mitglieder, liebe Alleinerziehende, liebe Leser\*innen,

unter der Überschrift "Betreuungslücken schließen - Chancen und Möglichkeiten ergänzender Kinderbetreuung", haben wir auf unserer diesjährigen Fachtagung mit Expert\*innen aus Wissenschaft und Verwaltung erörtert, was auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene noch passieren muss, damit Alleinerziehende das Elternsein mit einer existenzsichernden Berufstätigkeit vereinbaren können. Obwohl die Politik seit Jahren Erfolgsmeldungen vom Ausbau der Kindertagesbetreuung verkündet, suchen bundesweit immer noch viele Eltern verzweifelt nach einem Betreuungsplatz. Ist endlich ein Platz in der Kita, im Hort oder der Offenen Ganztagsschule gefunden, entsprechen die Betreuungszeiten häufig nicht den Bedarfen berufstätiger Eltern: Die Öffnungszeiten der Einrichtungen sind zu kurz, unflexibel oder decken nicht die Arbeitszeiten ab. Eltern in Paarfamilien können mit den entstehenden Betreuungslücken gemeinsam jonglieren. Für Alleinerziehende bedeuten Betreuungslücken jedoch oft das Aus für einen existenzsichernden Job. Sie sind eine der Ursachen dafür, warum Einelternfamilien überproportional von Armut betroffen sind.

Dass es aber auch anders geht, haben drei Modellprojekte des VAMV in NRW (Essen), Berlin und Rheinland-Pfalz (Mainz) zwischen 2014 und 2017 gezeigt: Die Projekte ermöglichten Einelternfamilien eine passgenaue Abstimmung von Erwerbs- oder Ausbildungszeiten und Kinderbetreuung durch ergänzende Betreuung im eigenen Haushalt ergänzt durch ein individuelles Coaching. Die teilnehmenden Alleinerziehenden konnten so ihre Erwerbschancen erhöhen und häufig ihr Hauseinkommen bis zur Unabhängigkeit von sozialen Transferleistungen steigern. Antje Beierling, Leiterin des Modellprojekts "Sonne, Mond & Sterne" des VAMV NRW in Essen, hat uns an ihren Erfahrungen teilhaben lassen und erläutert, wie in einem Tandem aus sozialpädagogischen Fachkräften und flexibel einsetzbaren "Kinderfeen" und "Kinderkobolden" passgenaue Betreuungslösungen für Einelternfamilien gefunden werden konnten. Als Mitglied des wissenschaftlichen Beirats für die Evaluation der drei Modellprojekte hat Prof. Dr. Uta Meier-Gräwe danach aufgezeigt was die Politik tun sollte, um Betreuungslücken flächendeckend zu schließen und damit das Armutsrisiko von Alleinerziehenden zu reduzieren: Eine Wahlarbeitszeit muss die individuellen Rechte von Arbeitnehmer\*innen bei der Aushandlung familienfreundlicher Arbeitsbedingungen stärken. Darüber hinaus schlug Prof. Dr. Uta Meier-Gräwe vor, Angebote ergänzender Kinderbetreuung im eigenen Haushalt flächendeckend zu verankern, beispielsweise durch staatlich subventionierte Gutscheine für haushaltsnahe Dienstleistungen. Deren langfristige Refinanzierungseffekte liegen ein Vielfaches über den zunächst erforderlichen öffentlichen Investitionen.

Diese Vorschläge diskutierten wir in einem Podiumsgespräch mit den beiden Referentinnen und Elisabeth Küppers, Mitglied des VAMV-Bundesvorstandes und ehemalige Projektleiterin in Berlin, sowie llse Petilliot-Becker, Leiterin des Referats für Grundschulen, Frühkindliche Bildung und Erziehung im Kultusministerium Baden-Württemberg. Dabei widmeten wir uns der Frage, welche konkreten Handlungsempfehlungen zur Schließung von Betreuungslücken der VAMV an die Politik geben könnte. Deutlich wurde: Sowohl familienfreundliche Arbeitsbedingungen als auch individuelle und kindgerechte Betreuungslösungen sind machbar und lohnen sich. Nun ist es an der Politik, die nötigten Rahmenbedingungen zu schaffen, damit die bereits vorhandenen Konzepte umgesetzt und in die Fläche gebracht werden können!

Ich wünsche eine anregende Lektüre!

EnTea Bielin

Erika Biehn

Bundesvorsitzende des Verbandes alleinerziehender Mütter und Väter e. V.

# 6

# **Programm**

# Betreuungslücken schließen – Chancen und Möglichkeiten ergänzender Kinderbetreuung

Fachtagung des Verbandes alleinerziehender Mütter und Väter, Bundesverband e. V. (VAMV) am 26. Mai 2018 in Stuttgart

Samstag,	26. N	lai 2	018
----------	-------	-------	-----

9:00 Uhr Begrüßung Erika Biehn, VAMV Bundesvorsitzende Grußwort Andreas Kenner, Mitglied des Landtags Baden-Württemberg 9:30 Uhr **Vortrag und Diskussion:** "Sonne, Mond und Sterne – Erfahrungen und Erfolge des Modellprojekts Ergänzende Kinderbetreuung des **VAMV NRW"** Antje Beierling, Projektleiterin, VAMV NRW 11:00 Uhr Kaffeepause 11:30 Uhr Vortrag: "Betreuungslücken schließen: Das Potenzial ergänzender Kinderbetreuung und arbeitsrechtliche Reformbedarfe" Prof. Dr. Uta Meier-Gräwe, Mitglied des Beirats für die Evaluation der VAMV-Modellprojekte 13:00 Uhr Mittagspause 14:00 Uhr Podiumsgespräch: Betreuungslücken schließen – was bringt's und wer macht's? Moderation: Inge Michels • Prof. Dr. Uta Meier-Gräwe, Mitglied des Beirats für die Evaluation der VAMV-Modellprojekte • Antje Beierling, Projektleitung "Sonne, Mond und Sterne. Ergänzende Kinderbetreuung", VAMV NRW • Elisabeth Küppers, Mitglied des VAMV-Bundesvorstandes • Ilse Petilliot-Becker, Leiterin des Referats für Grundschulen, Frühkindliche Bildung und Erziehung, Kultusministerium Baden-Württemberg 15:20 Uhr Resümee und Verabschiedung durch Erika Biehn, **VAMV-Bundesvorsitzende** 15:30 Uhr Kaffeepause und gemeinsamer Ausklang der Fachtagung

# Begrüßung zur

# Fachtagung "Betreuungslücken schließen – Chancen und Möglichkeiten ergänzender Kinderbetreuung"

Erika Biehn, Bundesvorsitzende



Erika Biehn, Bundesvorsitzende

Sehr geehrter Herr Kenner, sehr geehrte Frau Professorin Meier-Gräwe, liebe Antje Beierling, sehr geehrte Frau Ministerialrätin Petilliot-Becker, liebe Teilnehmende des VAMV, liebe Gäste aus der Fachöffentlichkeit.

ich begrüße Sie sehr herzlich zu unserer diesjährigen Fachtagung zum Thema "Betreuungslücken schließen – Chancen und Möglichkeiten ergänzender Kinderbetreuung".

Viele Eltern können ein Lied davon singen: Die Kita öffnet um 8 Uhr, die Schicht beginnt um 6 Uhr. Die Öffnungszeiten der institutionellen Kinderbetreuungsangebote sind selten mit den Arbeitszeiten vereinbar. Alleinerziehende, die mehrheitlich Mütter und in frauendominierten Berufen mit atypischen Arbeitszeiten tätig sind, stellt das vor besondere Probleme. Denn Alleinerziehende sorgen nicht nur für Kinder und Haushalt, sie sind als Familienernährer\*innen auch für das finanzielle Auskommen zuständig. Bei der Kompensation von Betreuungslücken können sie jedoch nicht mit der Unterstützung eines Partners oder einer Partnerin rechnen. Häufig bleibt ihnen nur die Möglichkeit, in einem kleinen Teilzeitumfang zu arbeiten, der nicht existenzsichernd ist. Oder sie finden gar nicht erst den (Wieder-)einstieg in den Arbeitsmarkt. In der Folge sind Alleinerziehende und ihre Kinder zu 44 Prozent überdurchschnittlich häufig von Armut betroffen und auf Sozialleistungen angewiesen.

An dieser Ausgangssituation haben drei Modellprojekte des VAMV angesetzt. Diese haben in Berlin, Essen und Mainz zwischen 2014 und 2017 durch ergänzende Kinderbetreuung im Haushalt der Alleinerziehenden Betreuungslücken früh, spät, am Wochenende geschlossen. Die Modellprojekte hatten einen ganzheitlichen Ansatz: Die Teilnehmenden erhielten auch ein Coaching dazu, wie mit dem Arbeitgeber

mehr Familienfreundlichkeit ausgehandelt werden kann. Die begleitende Evaluation hat gezeigt, dass flexible ergänzende Kinderbetreuung die Erwerbschancen der Alleinerziehenden erhöht. Die teilnehmenden Alleinerziehenden konnten so höhere Einkommen bis hin zur Unabhängigkeit von sozialen Transferleistungen erzielen. Die weitestgehende Gebührenfreiheit der Angebote hat diese Effekte begünstigt.

Heute wollen wir ausgehend von den Modellprojekten und den Ergebnissen der Evaluation mit Fachleuten aus Wissenschaft und Verwaltung diskutieren, wie verlässliche Angebote ergänzender Kinderbetreuung für alle Familien in die Fläche gebracht bzw. verstetigt werden können? Arbeitszeiten und Öffnungszeiten der Kinderbetreuungseinrichtungen sind zwei Seiten einer Medaille: Wie können parallel Änderungen im Arbeitsrecht Familien dabei stärken, mit ihren Arbeitgebern familienfreundlichere Arbeitsbedingungen zu vereinbaren?

Ich freue mich, dass uns Antje Beierling, seinerzeit Projektleiterin in NRW, im ersten Vortrag über Erfahrungen und Erfolge des VAMV-Modellprojekts "Sonne, Mond & Sterne – Ergänzende Kinderbetreuung" berichten wird.

Im zweiten Vortrag wird Frau Professorin Uta Meier-Gräwe ausgehend von den Ergebnissen der Begleitforschung das Potential ergänzender Kinderbetreuung weiter vertiefen. Sie war Mitglied des Beirats, der die Evaluation der Modellprojekte wissenschaftlich begleitet hat. Frau Professorin Meier-Gräwe war außerdem unter den Sachverständigen für das Gutachten für den Zweiten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung. Sie wird basierend darauf arbeitsrechtliche Reformbedarfe aufzeigen, damit die Vereinbarkeit von Erwerbs- und Sorgearbeit künftig für Mütter und Väter wirklich gelingen kann.

Die von Frau Prof. Meier-Gräwe vorgestellten Befunde und Empfehlungen wollen wir anschließend in einem Podiumsgespräch mit den beiden Referentinnen, unserem Bundesvorstandsmitglied Elisabeth Küppers sowie mit Frau Petilliot-Becker vom Kultusministerium des Landes Baden-Württemberg reflektieren. Weiterführend wollen wir auch erörtern, welche Voraussetzungen nötig sind, damit Angebote ergänzender Kinderbetreuung für alle Eltern in die Fläche gebracht werden können. Vielen Dank Ihnen für Ihr Kommen. Auf Ihre Beiträge und die anschließende Diskussion sind wir gespannt!

Ich wünsche uns allen nun eine inspirierende Tagung und einen konstruktiven Austausch!

Ich freue mich auch ganz besonders, dass Herr Andreas Kenner, der Mitglied des Landtags Baden-Württemberg ist, anlässlich unserer heutigen Fachtagung ein Grußwort sprechen wird. Haben Sie herzlichen Dank dafür!



Plenum

# Grußwort Andreas Kenner, Mitglied des Landtags von Baden-Württemberg



Andreas Kenner

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Gäste.

vielen Dank für die Einladung zu Ihrer Fachtagung "Betreuungslücken schließen – Chancen und Möglichkeiten ergänzender Kinderbetreuung." Vielen Dank auch für die freundliche Vorstellung meiner Person durch Frau Inge Michels, als "wortgewaltig" und Fan der Rolling Stones, die ja am 30. Juni in Stuttgart spielen werden. Da bin ich selbstverständlich wieder dabei.

Ich bin Sprecher für Jugend, Familie und Senior\*innen der SPD Landtagfraktion. Hierzu sage ich immer: Damit kann mir eigentlich niemand entgehen, egal wie alt er oder sie ist.

Letztes Jahr feierte der Verband der alleinerziehenden Mütter und Väter bereits seinen 50. Geburtstag. Eine der Gründerinnen war Luise Schöffel aus Herrenberg.

Der Landesverband Baden-Württemberg begeht in diesem Jahr sein 40. Jubiläum, allerdings gab es ihn tatsächlich auch schon einige Jahre früher.

Ich selbst bin 1956 geboren und in einer klassischen Arbeiterfamilie der damaligen Zeit aufgewachsen. Mein Vater war Glasergeselle und ist in den Zeiten des Wirtschaftswunders unter der Woche selten vor 20 Uhr nach Hause gekommen. Samstags hat er in der Regel immer bis 16 Uhr gearbeitet. Meine Mutter war Verkäuferin. Da es ja damals keine Kitas oder andere Betreuungsangebote gab, kümmerte sich unsere früh verrentete und durch den Krieg frühverwitwete Großmutter um meinen jüngeren Bruder und mich und hat so gekocht, dass das Essen auf dem Tisch stand, bis wir von der Schule nach Hause gekommen sind.

Unsere Großmutter lebte mit uns in einer Wohnung, mein Bruder und ich hatten Stockbetten, bis 1963 hatten wir ein Plumpsklo, kein Bad, kein Auto. Das erste Telefon hatten wir, als ich bereits 14 Jahre alt war. Es war ein so genannter Zweitanschluss mit einer verwitweten Nachbarin zusammen, die stundenlang telefonierte, so dass bei uns der Anschluss ständig belegt war.

Die Erzieherinnen in meinem Kindergarten hießen noch Tanten. In meine Klasse gingen 43 Kinder und bei keinem einzigen Kind waren die Eltern geschieden. Ich bin mir gar nicht sicher, ob es den Begriff "alleinerziehend" damals überhaupt schon gegeben hat.

In meinem damaligen Wohnviertel war es die Regel, dass die Kinder auf die Hauptschule, oder maximal auf die Mittelschule gegangen sind.

Es gab keine Markenklamotten, keine 3 bis 5 Sterne Skilandheime und keine Mütter und Väter, die ihre Kinder mit dem SUV in die Schule gebracht und danach wieder abgeholt haben.

Fast alle meine Schulkamerad\*innen hatten Hasen zu Hause, die allerdings keine Kuscheltiere waren, sondern sonntags als Braten auf dem Tisch landeten. Für mache in der aktuellen Politik waren das schöne Jahre, die sie sich wieder zurück wünschen. Ich allerdings nicht.

Meine ersten drei Bundeskanzler waren Konrad Adenauer, Ludwig Erhard und Kurt-Georg Kiesinger. Dagegen ist Angela Merkel heute ein wahrer Segen. Frauen durften damals nur mit Genehmigung ihrer Männer arbeiten und kein eigenes Sparbuch haben. Bei einer der damals sehr seltenen Scheidungen wurde immer nach dem Schuldprinzip geschieden. Homosexuelle wurden damals nicht Außenminister, sondern wurden unter Umständen eingesperrt. Die Lehrer\*innen waren autoritär, es gab keine Bürgerbeteiligung, in den Parlamenten gab es noch weniger Frauen als heute. Die Rolling Stones waren der Schrecken des Bürgertums und selbst die braven Beatles schockierten konservative Kreise. Alles war irgendwie muffig und verklemmt. Bis 1990 gab es dann auch noch "hinter der Mauer" die DDR.

Dort war außer nackt baden noch mehr verboten als im Westen.

Nun sind wir im Jahre 2018 angekommen und die Welt um uns herum sieht völlig anders aus. Unser Land ist wiedervereinigt, 25 Prozent der Menschen haben einen Migrationshintergrund, die Scheidungsrate liegt bei fast 50 Prozent. In den großen Städten ist jeder 2. Haushalt ein sogenannter Singlehaushalt, die Deutschen werden immer älter, die Anzahl nicht verheirateter Paare ist fast so hoch wie die der Eheleute, die Formen des Zusammenlebens werden bunter und vielseitiger. Es gibt fast nichts, was es nicht gibt.

Es gab noch nie so viele Beschäftigte in Deutschland wie derzeit. Die Arbeitslosenquote ist auf einem Rekordtief. Es fehlen Hundertausende von Fachkräften und Mitarbeiter\*innen. Die Jugendarbeitslosigkeit in Baden-Württemberg ist mit die niedrigste weltweit.

Alles bestens? Oder doch nicht?
Es fehlen fast so viele Wohnungen
wie in den 50er Jahren. Die Mieten in
den Städten nehmen absurde Formen an.
Viele Menschen können von ihrer Arbeit
ohne staatliche Zuschüsse nicht leben. Die
Angst vor der Armut im Alter steigt. 15
Prozent der Kinder leben in Armut oder
an der Armutsgrenze und das in einem
der reichsten Länder der Welt.

Hier von einem Skandal zu sprechen ist keineswegs eine Übertreibung, meine Damen und Herren!

Deutschland gehört immer noch zu den Ländern in denen die Bildungschancen der Kinder massiv vom sozialen und finanziellen Status der Eltern abhängen. Das darf so nicht bleiben.

Nicht nur Schulen und Universitäten, sondern auch die frühkindliche Bildung muss kostenlos sein. Deshalb müssen in allen Bundesländern, wie in Niedersachsen, Kindergarten- und KITA-Gebühren abgeschafft werden, denn damit würden die Startchancen aller Kinder deutlich verbessert werden.

Immer noch ist es eines der größten Armutsrisiken in Deutschland, Kinder zu haben. Am stärksten betroffen davon sind alleinerziehende Mütter und Väter und deren Kinder. Hier sind 68 Prozent der Menschen von Armut bedroht. Ich musste diese Zahl zweimal lesen, weil ich erst gedacht habe, dass es sich hier um einen Druckfehler handeln muss. Es muss vor allem für meine Partei, die SPD, eine Frage des Selbstverständnisses, ja der Ehre sein, dass dies so nicht bleibt.

Nun feiert die Politik die Verlängerung der Unterhaltsvorschusszahlung bis zum Alter von 18 Jahren und das ist auch auf den ersten Blick gut so. Allerdings legt sich die Begeisterung auf den zweiten Blick schnell wieder. Der Unterhalt wird voll angerechnet, so dass oftmals der Anspruch auf Wohngeld, Inanspruchnahme der "Tafeln", der Kinderzuschlag oder z.B. kostenlose Freibadkarten wegfallen. Nicht selten bleibt da unter dem Strich weniger übrig als vorher. Da muss dringend was geändert werden.

Sie sehen und hören, dass ich keineswegs mit 70 im Landtag schon wieder aufhören kann – im Anbetracht dieser ungelösten Aufgaben. Abgesehen davon sind die 80jährigen dort ausgesprochen unterrepräsentiert. An dieser Stelle möchte ich mich einmal bei Frau Rösiger bedanken. Seit ich im Landtag bin, hatte ich mehrere Termine mit ihr und ich kann sagen, dabei habe ich viel gelernt. Armut in einem reichen Land findet im Verborgenen statt. Überbelegte Wohnungen, kein eigenes Schlafzimmer für die Eltern oder die alleinerziehende Mutter, keine Teilhabe an Sport und Kultur, keine Urlaubsreise, keine Butter auf der Brezel.

Viele nehmen Angebote wie Schulfonds für Schullandheimaufenthalte der
Kinder aus Scham nicht an. Armut ist
wie gesagt nicht sichtbar. Die Betroffenen
sieht man/frau nicht auf dem Volksfest,
nicht beim Open Air Kino, nicht auf den
Weindörfern und Festen. Was sollten sie
denn da auch, außer den anderen beim
Feiern zuschauen tun?

Auch die Tatsache, dass die Familienform Alleinerziehend immer noch nicht gleichberechtigt in der Gesellschaft gesehen wird, ist mir in diesen Gesprächen bewusst geworden.

Das fängt bei unflexiblen Arbeitgebern an, geht weiter mit Ablehnung bei der Wohnungssuche und hört bei einem ungerechten Steuersystem noch lange nicht auf.

Ich habe keinerlei Mitleid mit Arbeitgebern, die über Fachkräftemangel klagen und dann nicht einmal versuchen, auf die Bedürfnisse von Frauen mit Kindern einzugehen, seien sie nun alleinerziehend oder nicht. Es sind ja gerade die Berufe, in denen Frauen den allergrößten Anteil der Beschäftigten stellen, die am meisten klagen. Die Pflege, Erziehung, Polizei, Handel oder Gastronomie. Es gab vor 25 Jahren fast mehr Firmen mit eigener Kita als heute.

Wo sind die flexiblen Arbeitszeiten für Väter und Mütter und auch Pflegende? Wo sind die Möglichkeiten 2 bis 3 Tage in der Woche von zu Hause aus zu arbeiten? Wo sind die gut bezahlten Jobs für Alleiner-

ziehende, so dass sie auf keine staatlichen Hilfen angewiesen sind?

Da gibt es noch viel zu tun und deshalb bin ich heute auch gerne nach Stuttgart gekommen um wieder etwas dazu zu lernen.

Es entspricht nicht meinem Naturell, Zustände zu beklagen, sondern meine Absicht ist es unter Umständen auch sehr dicke Bretter zu bohren, damit wir spätestens beim 45. Geburtstag des Verbandes alleinerziehender Mütter und Väter in Baden-Württemberg sagen können:

Der Einsatz hat sich gelohnt, wir haben es weit gebracht oder wie die in der Vorstellung meiner Person erwähnten Rolling Stones singen würden:

"You Can`t Always Get What You Want, But From Time To Time You Get What You Need".

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen eine erfolgreiche Tagung!

## **Vortrag**

# "Sonne, Mond & Sterne" schließt eine Lücke im Kanon der Kindertagesbetreuung



**Antje Beierling** 

Antje Beierling war Leiterin des Modellprojekts "Sonne, Mond & Sterne" zu ergänzender Kinderbetreuung. Sie ist seit 2011 zudem hauptamtlicher Vorstand des VAMV NRW mit den Arbeitsschwerpunkten Kindertagespflege, Notfallbetreuung, ergänzende Kinderbetreuung, Inklusion in der Kindertagespflege und Familienselbsthilfe. Die ausgebildete Erziehungswissenschaftlerin und Sozialmanagerin arbeitet seit 1994 beim VAMV NRW. Hier war sie unter anderem bereits Leiterin des Modellprojektes "Betrieblich unterstützte Tagespflege" und Landesgeschäftsführerin mit den Arbeitsschwerpunkten Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie betrieblich unterstütze Kinderbetreuuna.

#### 1. Ausgangslage: Eltern in der Klemme

Die Kita schließt um 5 Uhr, die Schicht geht bis um 8 Uhr – Betreuungslücken erschweren Eltern ihre Erwerbstätigkeit, für Alleinerziehende bedeuten sie oft das Aus. Ob Kita, Kindertagespflege oder Offene Ganztagsschule (OGS) – das vorhandene Angebot der Kinderbetreuung reicht nicht aus, um die Bedarfe von Eltern zu decken, die in den Beruf zurückkehren, eine Ausbildung absolvieren, ihre Erwerbstätigkeit einfach erhalten oder ausweiten möchten.

Betreuungslücken entstehen zum Beispiel durch Frühschichten im Krankenhaus, Nachtschichten in Pflegeeinrichtungen, Wochenenddienste im Einzelhandel oder Abendschichten in der Gastronomie. Bisher mussten Alleinerziehende in dieser Situation entweder auf eine (existenzsichernde) Erwerbstätigkeit oder Ausbildung verzichten oder sich mit unsicheren privaten Patchwork-Lösungen zufriedengeben.

In NRW haben nur knapp vier Prozent der Kinderbetreuungseinrichtungen vor 7 Uhr und nach 17 Uhr geöffnet. Befragungen von Eltern durch das Deutsche Jugendinstitut haben ergeben, dass für 15 Prozent der Eltern Betreuungsbedarfe an den Rändern (vor 8 und nach 17 Uhr) nicht gedeckt werden. Darüber hinaus werden die Betreuungsbedarfe von 11 Prozent der Eltern mit Schulkindern überhaupt nicht gedeckt.

Seit 2011 beschäftigt sich der VAMV NRW mit dem Thema ergänzende Kinderbetreuung. Zwei Dinge haben uns ermutigt, 2013 ein Konzept zur ergänzenden Kinderbetreuung zu entwickeln:

- Die Erfahrungen aus dem Arbeitsfeld der Kindertagespflege, nämlich die Betreuungsbedarfe von Alleinerziehenden nicht bedienen zu können.
- Die Anfrage des Jugendamtes der Stadt Essen, für dieses Feld ein Konzept zu entwickeln.

Der VAMV Bundesverband führte parallel zu unseren Überlegungen Gespräche mit der Walter Blüchert Stiftung für ein bundesweites Modellprojekt zur Unterstützung von Alleinerziehenden. Über einen Punkt herrschte schnell Klarheit und Einigkeit: Die Annahme, dass ergänzende Kinderbetreuungsangebote dazu beitragen können, Transferleistungen und Kinderarmut in Einelternfamilien zu verringern. 2014 startete schließlich das bundesweite Modellprojekt in Rheinland-Pfalz (Mainz), in Berlin und in NRW (Essen). In Essen hat der Jugendhilfeausschuss der Stadt im Juni 2018 nach 4-jähriger Projektphase entschieden, das Angebot der ergänzenden Kinderbetreuung zu verstetigen.

# 2. Das Sonne, Mond & Sterne-Konzept zur ergänzenden Kinderbetreuung

Das Angebot "Sonne, Mond & Sterne – ergänzende Kinderbetreuung" soll die Betreuungslücken schließen, die trotz Kita, Schule, Familie oder der Ausschöpfung aller Möglichkeiten der betrieblichen Arbeitszeitorganisation bleiben. Wenn alle beteiligten Akteure sich aufeinander zu bewegen, können diese Lücken klein und überschaubar gehalten werden – dennoch bestehen sie.

Das Konzept des VAMV NRW sieht eine Betreuung im Haushalt der Alleinerziehenden vor. Die Kinder können so in ihrer gewohnten Umgebung bleiben und müssen sich nicht in zusätzliche Gruppenkonstellationen einfinden. Der Ansatz, die Kinder zu Hause zu betreuen, vermeidet besondere Zumutungen: Kinder müssen nicht mehr in den sehr frühen Morgenstunden aufstehen, um vor der Schule oder der Kita in eine andere Betreuung zu gehen. Sie müssen auch nicht abends lange wach bleiben, weil der alleinerziehende Elternteil im Schichtdienst arbeitet und sie erst um 22 Uhr abholen kann. Die Kinder dürfen ihren eigenen, gewohnten Rhythmus leben. Sie können ihre Kontakte im sozialen Umfeld pflegen und müssen sich nicht ausschließlich an die Lebenswelt der Erwachsenen anpassen. Die jeweiligen Betreuungszeiten orientieren sich ganz am individuellen Bedarf der konkreten Familie.

Das ergänzende Angebot kann nur in Anspruch genommen werden, wenn die Kinder bereits regelmäßig an anderen Betreuungsangeboten teilnehmen. Die ergänzende Kinderbetreuung ersetzt damit keine Regelangebote der Kindertagesbetreuung, wie beispielsweise fehlende Ganztagsplätze in der Schule.

Das Sonne, Mond & Sterne-Angebot zur ergänzenden Kinderbetreuung ist eine Tandemleistung von geschulten Kinderfeen beziehungsweise -kobolden und sozialpädagogischen Fachkräften des VAMV NRW. Die Kinderfeen und -kobolde werden über die Übungsleiterpauschale oder im Minijob beschäftigt und erhalten derzeit einen Stundenlohn von 11,00 Euro. Es handelt sich überwiegend um Rentner\*innen und Student\*innen, die Freude am Umgang mit Kindern haben und Einelternfamilien unterstützen möchten.

Die sozialpädagogischen Fachkräfte des VAMV NRW organisieren das schriftliche und persönliche Bewerbungsverfahren der Alleinerziehenden. Gegebenenfalls können sie in persönlichen Gesprächen mit den Müttern und Vätern auch andere (Übergangs-)Lösungen finden. Gemeinsam mit den Kolleg\*innen des Jobcenters und des Jugendamtes suchen die Fachkräfte die Familien für die Teilnahme an der ergänzenden Kinderbetreuung nach abgestimmten Kriterien aus. Die Fachberater\*innen stehen den Eltern zur Seite und erarbeiten mit ihnen unter Abwägung der Ausgewogenheit von Familien- und Arbeitszeit ein Betreuungskonzept. Für eine passgenaue Vermittlung organisieren die Fachberater\*innen Kennenlern-Termine mit den Kinderfeen und -kobolden. Erst danach planen sie den Einsatz. Die dafür benötigten Schicht- und Dienstpläne stellen die Eltern zur Verfügung. Aus Erfahrung wissen wir allerdings, dass Dienstpläne nur eine grobe Orientierung bieten. Gerade im Pflegebereich gehört das extrem kurzfristige Abändern von Dienstplänen zum Tagesgeschäft. Kinderfeen und Kobolde müssen daher die Bereitschaft und Möglichkeit mitbringen, sehr flexibel zu den Einsätzen zu kommen.

Die sozialpädagogischen Fachkräfte des VAMV NRW wählen die Kinderfeen und -kobolde nach bestimmten Kriterien aus und bereiten sie auf ihre verantwortungsvolle Tätigkeit vor. Sie sind darüber hinaus wichtige Ansprechpartnerinnen für die Kinderfeen und -kobolde: Fragen zur Einsatzplanung, pädagogische Fragestellungen, Austausch zu den Erfahrungen im Einsatz, Urlaubsfragen werden telefonisch sowie persönlich besprochen.

Die sozialpädagogischen Fachkräfte planen und führen für die Kinderfeen und Kinderkobolde auch regelmäßige Qualifizierungen und Austauschtreffen zu besonderen Themen durch, beispielsweise zu Absprachen mit den Eltern, Gewaltfreier Kommunikation, Nähe und Distanz oder Spielen und Spielangeboten für Kinder.

Alle Kinderfeen und -kobolde legen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vor und nehmen an einem Erste-Hilfe-Kurs für Kinder und an einer Gesundheitsbelehrung teil. Vor Aufnahme ihrer Tätigkeit werden sie geschult und auf ihren Einsatz vorbereitet. Sie verpflichten sich darüber hinaus, regelmäßig an Fortbildungsveranstaltungen teilzunehmen.

Die Kinderfeen und -kobolde müssen in der Lage sein, frühmorgens, spätabends und nachts, wenige Stunden am Stück, in zwei Schichten oder am Wochenende zur Verfügung zu stehen. Letzteres verlangt einen hohen Umfang an Flexibilität auf Seiten der Betreuenden, aber auch eine Bezahlung, die sich oberhalb der üblichen Honorare der Kindertagespflege im Haushalt der Eltern bewegen muss.

Die Kinderfeen und -kobolde begleiten die Kinder in den Tag und bringen sie zur Schule oder Kita. Sie holen die Kinder ab und lassen mit ihnen den Tag ausklingen. Bei Bedarf übernachten die Kinderfeen und -kobolde im Haushalt der Familie und machen am Wochenende Ausflüge mit den Kindern. Sie sind ausschließlich für die Betreuung und das Wohlergehen der Kinder zuständig. Sie schenken ihnen Zeit und Aufmerksamkeit, die vielleicht manchmal im hektischen Alltag der Familien fehlen. Die Alleinerziehenden können mit einem guten Gefühl arbeiten gehen, weil sie ihre Kinder gut versorgt wissen.

Das ergänzende Kinderbetreuungsangebot ist ein Teil der Lösung zur Existenzsicherung und Verminderung von Kinderarmut. Neben der Vermittlung von Kinderfeen und Kobolden ist ein Beratungs- und Coachingangebot für Alleinerziehende im Projekt verankert. Es ermöglicht eine weitergehende Betrachtung der aktuellen Familiensituation und ebnet den Weg für weitere, nachhaltige Lösungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Ist die ergänzende Betreuung eingerichtet, zeigt sich unmittelbar eine Entlastung in der Familie. Jetzt werden Ressourcen bei den Alleinerziehenden frei, um sich neu zu orientieren und Perspektiven für die Vereinbarkeit der eigenen Erwerbstätigkeit

mit ihrem Familienleben zu entwickeln: Kann die Filiale gewechselt werden, kann die wöchentliche Arbeitszeit aufgestockt werden? Besteht die Möglichkeit, gegebenenfalls umzuziehen oder eine Grundschule mit Betreuung zu finden?

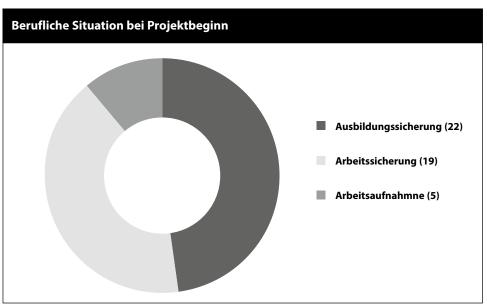
Die Fachberater\*innen unterstützen und begleiten die Alleinerziehenden beim Finden von Lösungen. Im Einvernehmen und/oder gemeinsam mit den Alleinerziehenden werden Gespräche mit deren Arbeitgeber\*innen vorbereitet und geführt – mit dem Ziel, dass familiäre Belange hinsichtlich der Organisation der Erwerbsarbeit berücksichtigt werden.

## 3. Das Modellprojekt:

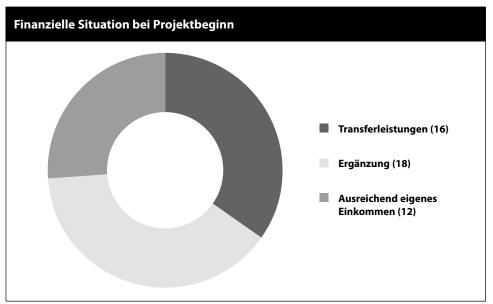
#### Drei Jahre Erfahrungen mit dem Konzept

Durch die Modellfinanzierung der Walter-Blücher-Stiftung und die zusätzliche Förderung der Stadt Essen konnten wir im Zeitraum von 1. September 2014 bis zum 31. März 2017 41 alleinerziehende Mütter und 5 Väter, also insgesamt 46 Einelternfamilien mit 62 Kindern ins Projekt aufnehmen. Die hohe Gesamtzahl der Teilnehmenden ist darin begründet, dass immer wieder Familien aus dem Projekt ausschieden, weil beispielsweise Betreuungsmöglichkeiten im privaten Umfeld griffen oder sich die Rahmenbedingungen der Berufstätigkeit änderten. In der Regel waren 20 Familien gleichzeitig im Projekt, die parallel von den Fachberater\*innen betreut werden mussten. Der VAMV NRW hat das Projekt während der gesamten Laufzeit nicht aktiv beworben, allein durch Mund-zu-Mund-Propaganda wurde das Angebot schnell im Essener Stadtgebiet bekannt. Über 140 Anfragen erreichten so den VAMV NRW. Durchschnittlich befanden sich 12 Familien auf der Warteliste.

Die Betreuungsanfragen kamen vor allem von Alleinerziehenden, die eine berufliche Ausbildung oder Qualifizierung im Kranken- und Altenpflegebereich machten, die im Einzelhandel arbeiteten oder als Reinigungskräfte tätig waren.



Quelle: VAMV NRW

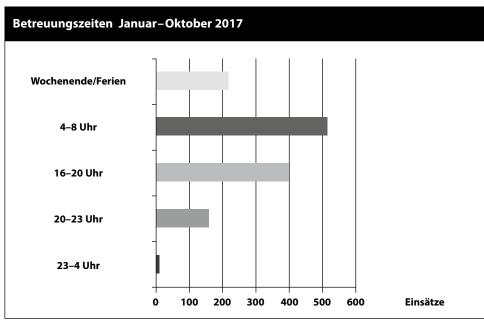


Quelle: VAMV NRW

Die 62 betreuten Kinder verfügten alle über einen umfänglichen Betreuungsplatz in einem Regelangebot. Drei Kinder waren bei einer Tagespflegeperson, 20 in einer Kindertageseinrichtung und 31 Kinder besuchten eine OGS.

Alle Kinder wurden vor dem Regelangebot zwischen 4 Uhr und 8 Uhr bzw. anschließend zwischen 16 und 23 Uhr betreut. Jede zweite teilnehmende Familie brauchte am Wochenende die ergänzende Betreuung, nur selten mussten die Kinder auch über Nacht versorgt werden (s. Abb. Seite 16).

Dank der Betreuung durch die Kinderfeen und -kobolde blieben die Schulkinder am Nachmittag und Abend sich nicht mehr selbst überlassen – für sie eröffneten



Quelle: VAMV NRW

sich neue Möglichkeiten. Beispielsweise konnten sie im Sportverein aktiv werden, weil es nun jemanden gab, der sie zum Training bringen und abholen konnte. Unzuverlässige Patchwork-Betreuungen konnten durch verlässliche Kinderfeen und -kobolde abgelöst werden; kranke Omas wurden entlastet, strukturierte Tagesabläufe mit geregelten Essen- und Schlafenszeiten konnten eingehalten werden. Es zeigte sich, dass die Kinder die gemeinsame Zeit mit den Kinderfeen und -kobolden genießen. Mit ihnen haben sie Zeit für Hausaufgaben, Vorlesen, Spielen, Ausflüge oder das Ausrichten ihrer Kindergeburtstage.

Die durchschnittliche Betreuungszeit lag während der Modellphase bei sechs Stunden pro Woche, wobei die konkreten Betreuungszeiten häufig in Intervallen in Anspruch genommen wurden. Beispielsweise gab es im Rahmen der Ausbildungen im Gesundheitswesen Abschnitte mit Schulunterricht. Während dieser Schulzeiten war keine ergänzende Betreuung nötig. In vollständigen Schichtwochen einschließlich Wochenenden, summierte sich der Bedarf an ergänzender Betreuung dagegen auf bis zu 30 Betreuungsstunden.

Für den Ehrenamts-Pool des VAMV NRW konnten bislang 36 Kinderfeen und -kobolde angeworben werden. In vielen Familien teilen sich zwei Kinderfeen die Betreuung, da Dienstpläne häufig verändert werden und jemand kurzfristig einspringen muss. Mit dieser Backup-Lösung können auch Urlaubs- und Krankheitszeiten abgedeckt werden. Die Kinder haben zwei gut bekannte, verlässliche Bezugspersonen.

Die Erfolge des Modellprojekts sind deutlich und vielfältig. Ergänzende Kinderbetreuung ermöglicht für die Eltern eine existenzsichernde Arbeit bzw. eine Ausbildung. Für viele Teilnehmer\*innen haben sich die Transferleistungen verringert oder sie konnten sogar ganz entfallen. Die teilnehmenden Eltern erlebten sich als selbstwirksam und erfolgreich bei der Erreichung gesteckter Ziele. Die Familien nahmen sich selbst wieder als eigenständig und unabhängig wahr. Die Alleinerziehenden wurden zum positiven Vorbild für ihre Kinder, so dass die Kinder eigene neue Lebensperspektiven entwickeln konnten. "Meine Mutter ist jetzt Krankenschwester. Dann werde ich Arzt",

sagte zum Beispiel der 10-jährige Sohn einer Projektteilnehmerin. Die erfolgreiche Ausbildung seiner Mutter motivierte den Jungen sehr, seine Schulnoten verbesserten sich deutlich. Bei den teilnehmenden Einelternfamilien führte die ökonomische Unabhängigkeit durch die verlässliche Kinderbetreuung insgesamt zu zufriedeneren Eltern und Kindern. Gesellschaftliche Teilhabe wurde ermöglicht und Kinderarmut mit ihren Folgen verringert. Mehr Entspannung und Zuversicht konnten in die Familie Einzug halten.

Das Angebot der ergänzenden Betreuung sicherte Arbeitsplätze. Ohne die ergänzende Kinderbetreuung hätten die Alleinerziehenden ihren Arbeitsplatz verloren und wären in den SGB II-Leistungsbezug gerutscht. Einige hätten ihre Wochenstunden nicht erhöhen oder ihren Arbeitsvertrag nicht verlängern können. Für fast die Hälfte der Alleinerziehenden wäre der Abschluss einer Aus- bzw. Fortbildung nicht möglich gewesen. Die verlässliche ergänzende Betreuung trug dazu bei, dass der Bezug von SGB II Leistungen verringert wurde bzw. dass Transferleistungen gar nicht mehr gezahlt werden mussten.

#### Aida K.

Mein Name ist Aida K. Ich lebe mit meinen beiden Kindern in Essen. Familiäre Unterstützung habe ich hier keine. In Kamerun habe ich als Sekretärin gearbeitet. In Essen musste ich meine Schulabschlüsse nachholen. Ich habe Hartz IV erhalten und gespart, wo ich konnte. Mit dem Geld habe ich dann eine Tagesmutter bezahlt, die meine Kinder betreut hat, während ich spätmachmittags in der Schule war und die Kita schon geschlossen hatte. Das war eine sehr harte Zeit, in der ich am Monatsende oft Flaschen gesammelt habe, um den Kindern etwas zu Essen zu kaufen. Ich habe schließlich einen Ausbil-



dungsplatz als Gesundheits- und Krankenpflegerin bekommen. Schichtdienste frühmorgens, abends, nachts und am Wochenende gehören auch in der Ausbildung dazu. Zum Glück habe ich von "Sonne, Mond & Sterne" erfahren und mich dort sofort um einen Platz beworben.

Ohne die Kinderfee hätte ich keine Ausbildung machen können. Allein, ohne Unterstützung, wäre das gar nicht zu schaffen gewesen. Wenn die Kinderfee nicht kommen würde, könnte ich jetzt nach Beendigung der Ausbildung auch nicht Vollzeit arbeiten. Früh-, Spät- und Nachtdienste gehören zu meinem Beruf. Ohne ergänzende Kinderbetreuung wäre ich jetzt nicht berufstätig. Es ist ein tolles Gefühl arbeiten zu gehen und zu wissen, dass ich mich auf die Kinderfee verlassen kann. Meine Kinder haben in den vergangenen vier Jahren eine sehr enge Beziehung zu der Kinderfee aufgebaut. Durch ihren Einsatz können wir unsere gemeinsame Zeit außerdem viel stressfreier genießen. Dass ich ein Zertifikat als Gesundheits- und Krankenpflegerin habe und Vollzeit arbeite, bedeutet für meine Kinder sehr viel. Mein Sohn lernt jetzt sehr fleißig und ist in der Schule sehr gut. Er sagt: "Wenn du Krankenpflegerin bist, werde ich Arzt".

#### 4. Wie geht es weiter?

Im Frühjahr 2018 ist es uns gemeinsam mit den Kolleg\*innen des Jobcenters und des Jugendamtes gelungen, das Angebot von "Sonne, Mond & Sterne" zu einem Regelangebot zu machen. Am 16. Mai 2018 hat der Jugendhilfeausschuss der Stadt Essen der Verstetigung des Projekts zugestimmt. Die Evaluation des Projekts habe gezeigt, dass dieses sich "in der Praxis bewährt" habe. "Diese Form der Betreuung leistet einen am Kind orientierten Beitrag, die ökonomische Selbständigkeit von Familien nachhaltig zu stärken."<sup>2</sup> Die Verstetigung des Projekts sei erforderlich, um Eltern mit SGB II-Bezug beziehungsweise Erwerbstätigen bei drohendem SGB II-Bezug die Arbeitsaufnahme beziehungsweise Weiterbeschäftigung zu ermöglichen, so der Jugendhilfeausschuss. Eine Ausweitung der Anzahl der teilnehmenden Familien wird bei Bedarf in Betracht gezogen. Zum aktuellen Zeitpunkt bedeutet die Verstetigung für 20 Einelternfamilien, dass Betreuungslücken langfristig geschlossen werden können.

In NRW ist das Sonne, Mond & Sterne-Angebot in Fachkreisen bekannt. Es wird politisch und fachlich wertgeschätzt. Viele Akteure in den Kommunen möchten die Idee ebenfalls umsetzen. Denn in allen Kommunen gibt es Alleinerziehende, denen es wegen der fehlender Kinderbetreuungsangebote nicht möglich ist, eine Erwerbstätigkeit bzw. eine Ausbildung aufzunehmen.

Derzeit bemühen wir uns um eine Förderung für eine Referent\*innenstelle, um die Akteure vor Ort beraten, begleiten und vernetzen zu können. Unser Ziel ist es, die Idee von "Sonne, Mond & Sterne" an vielen Orten zu verankern und dort ein ergänzendes Kinderbetreuungsangebot zu etablieren.

Neben dem Ausbau der ergänzenden Betreuung setzen wir uns auch dafür ein, dass Unternehmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie flexible und familienorientierte Arbeitszeitmodelle anbieten. Dies tun wir z. B. in unserer Rolle als Beiratsmitglied im Projekt "Innovative Arbeitszeiten in NRW - lebensphasenorientiert und flexibel", das die Soziale Innovation GmbH durchführt. Wir möchten dazu beitragen, dass die Unternehmen gemeinsam mit den Mitarbeiter\*innen im Schichtdienst gute Modelle zu familienfreundlichen und lebensphasenorientierten Arbeitszeiten entwickeln und diese als Best-Practice verbreiten.

#### 5. Fazit

Unser Angebot "Sonne, Mond & Sterne" zur ergänzenden Kinderbetreuung schließt eine Lücke, die weder durch Kita, Schule, Familie noch durch die Ausschöpfung aller Möglichkeiten der betrieblichen Arbeitszeitorganisation zu verhindern ist. Wenn alle Beteiligten sich bewegen, bleiben die Lücken klein und überschaubar.

Um das zu realisieren, müssen Wirtschaft, Politik und Anbieter von Kinderbetreuung Hand in Hand arbeiten. Wir brauchen flexible und verlängerte Öffnungszeiten in den Kitas und im Offenen Ganztag, Angebote zur Ferienbetreuung, die Möglichkeit bei Schichtdienst die Kinder erst später in die Kita zu bringen, eine Vernetzung und Kooperation aller Angebote sowie flexible und familienorientierte Arbeitszeiten.

<sup>1</sup> Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 12.06.2018, in: https://ris.essen.de/sdnetrim/UGhVM0hpd2NXNFdFcExjZQI2MjZxzqzfWdEV84TL6WyY3\_mWqraettATWzProdCn/ Beschlusstext\_0688-2018-4\_-oeffentlich-\_Jugendhilfeausschuss\_12.06.2018.pdf

<sup>2</sup> Stadt Essen: Beschlussvorschlag vom 13.06.2017, Verlängerung des Projektes "Sonne, Mond und Sterne" als Beitrag zur Stärkung der ökonomischen Selbstständigkeit von Familien, in: https://ris.essen.de/sdnetrim/ UGhVM0hpd2NXNFdFcExjZQe1kwizekYGAMujnWLMzBjDlKilrGVwl3\_sn5-ur65C/Vorlage\_0688-2018-4.pdf

## Vortrag

# Betreuungslücken schließen: Das Potenzial ergänzender Kinderbetreuung und arbeitsrechtliche Reformbedarfe



Prof. em. Dr. sc. Uta Meier-Gräwe

Prof. em. Dr. sc. Uta Meier-Gräwe war Mitglied des wissenschaftlichen Beirats für die Evaluation der VAMV-Modellprojekte. Von 1994 bis 2018 war sie Professorin für Wirtschaftslehre des Privathaushalts und Familienwissenschaft an der Universität Gießen. Hier leitete sie seit 2013 auch das Kompetenzzentrum "Professionalisierung und Qualitätssicherung haushaltsnaher Dienstleistungen". Außerdem fungierte sie unter anderem als Mitglied der Sachverständigenkommission für den Ersten und Zweiten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung. Ihre Forschungsschwerpunkte liegen bei nachhaltigem Haushalten sowie der Familien-, Geschlechter-, Zeitund Dienstleistungsforschung.

#### 1. Vorbemerkung

Alleinerziehende weisen seit Jahren eine vergleichsweise ausgeprägte Erwerbsorientierung auf und verfügen in aller Regel über Schul- und Ausbildungsabschlüsse, die sie zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit in unterschiedlichsten Berufsfeldern befähigen. So haben mehr als drei Viertel der alleinerziehenden Mütter (78 Prozent) in Deutschland einen mittleren bis hohen Bildungsabschluss. Sechs von zehn alleinerziehenden Müttern sind zudem erwerbstätig, allerdings häufig in Teilzeit oder in einem Minijob. Alleinerziehende sind deutlich häufiger von Arbeitslosigkeit betroffen, als dies bei der gesamten Erwerbsbevölkerung (15- bis 65-Jährige) der Fall ist (Lenze/Funcke 2016: 27). Ernüchternd ist außerdem, dass sich das Zugangs- und Verbleibsrisiko dieser familialen Lebensform in Armutslagen seit 2005 um 6,6 Prozent erhöht hat, während es für Paare mit zwei Kindern um 11,7 Prozent gesunken ist. (Stichnoth 2016: 4) Dies ist maßgeblich auf strukturelle Hindernisse bei der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Erziehungsarbeit in Deutschland zurückzuführen, die Alleinerziehende besonders betreffen (Achatz et al. 2013: 12). Hier liegt auch einer der Gründe für in den letzten Jahren verstärkt diagnostizierte Erschöpfungszustände und andere gesundheitliche Beeinträchtigungen bei den überwiegend weiblichen Alleinerziehenden (vgl. Lutz 2012).

Wie weitere wissenschaftliche Studien bereits vor Jahren belegt haben (vgl. Schneider et al 2001), strebt die große Mehrheit der Alleinerziehenden eine Erwerbstätigkeit an, die ihnen finanzielle Unabhängigkeit gewährt, also eine Vollzeitbeschäftigung oder vollzeitnahe Teilzeit. Die Option, sich durch eigene Erwerbstätigkeit zu finanzieren, steht und fällt gleichwohl mit den Möglichkeiten, die Kinderbetreuung zufriedenstellend und den Bedürfnissen von Kindern entsprechend gewährleisten zu können. Die Ausübung einer Berufstätigkeit hat umgekehrt

auch Konsequenzen für die Organisation und Bewältigung der vielfältigen familiären Aufgaben. Alleinerziehende sind demzufolge auf Arbeitsplätze angewiesen, die ihnen ein ausreichendes Einkommen für die gesamte Familie sichern und ihnen zugleich genügend zeitliche Freiräume eröffnen, damit sie aufgrund der umfassenden Sorgeverantwortung für ihre Kinder unvorhersehbare Ereignisse im Alltag (z.B. das plötzliche Erkranken eines Kindes) bewältigen können.

#### 2. Das Projektvorhaben

Vor diesem Hintergrund hat der VAMV ein von der Walter Blüchert Stiftung gefördertes Modellprojekt "Ergänzende Kinderbetreuung, Notfallbetreuung und Beratung für Einelternfamilien in Deutschland" mit dem Ziel initiiert, exemplarisch zu zeigen, ob passgenaue und flexible ergänzende Kinderbetreuung eine stabilisierende Wirkung auf die sozioökonomische Situation in Einelternfamilien hat. An drei Projektstandorten in Berlin, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz wurde von den dort ansässigen Landesverbänden des VAMV alleinerziehenden Projektteilnehmer\*innen eine ganzheitliche Beratung angeboten und eine bedarfsgerechte Betreuung ihrer Kinder in ihrem Haushalt außerhalb der Öffnungszeiten öffentlicher Betreuungseinrichtungen zur Verfügung gestellt. Die erkenntnisleitenden Fragestellungen der Evaluation lauteten: Können Alleinerziehende auf Grund der zusätzlichen Betreuung ihrer Kinder eine Erwerbstätigkeit aufnehmen, diese ausbauen oder fortsetzen? Profitieren auch ihre Kinder von einer stärkeren Erwerbsbeteiligung der Mutter oder des Vaters? Erhöhen sich dadurch die Möglichkeiten sozialer und kultureller Teilhabe für die Familie? Die nicht-repräsentative Evaluation war als Längsschnittdesign angelegt. Sie umfasste die Erhebung quantitativer Daten, bediente sich aber auch qualitativer Forschungsmethoden.

#### 3. Zentrale Befunde der Evaluation

Die Zufriedenheit der Alleinerziehenden mit der Vereinbarkeit von Kindererziehung und Erwerbsarbeit stieg um mehr als das Doppelte: Von ursprünglich 30 Prozent in der ersten Befragungswelle auf 63 Prozent in der dritten Befragungswelle.

Zu einem der wichtigen Befunde gehört, dass die Zufriedenheit der Alleinerziehenden mit ihrer ökonomischen Situation von 26 Prozent zu Projektbeginn auf 53 Prozent gegen Ende der Projektlaufzeit angestiegen ist. Knapp ein Drittel der Teilnehmer\*innen gab an, dass sie dank der Teilnahme am Projekt den Umfang ihrer Erwerbstätigkeit beibehalten konnten bzw. nicht verringern mussten. Immerhin konnten 11 Prozent der Teilnehmer\*innen ihre Teilzeitstelle in eine Vollzeitstelle ausbauen und 16 Prozent waren in der Lage, den Stundenumfang ihrer Teilzeitarbeit um vier bis fünf Stunden pro Woche aufstocken. Mit dem steigenden Haushaltseinkommen infolge der ergänzenden Kinderbetreuung konnten zuvor ungedeckte Bedarfe der Kinder besser gedeckt werden. Die Zahl derer, bei denen das monatliche Haushaltsbudget gerade so ausreichte, sank von 68 Prozent in der ersten Erhebungswelle auf 47 Prozent am Ende der Projektlaufzeit. Sehr positiv ist schließlich der Befund, dass 58 Prozent der teilnehmenden Alleinerziehenden angegeben haben, dass sie mehr entspannte Zeit mit ihrem Kind/ihren Kindern verbringen konnten, seitdem sie ergänzende Kinderbetreuung in Anspruch nehmen. Der Bedarf von Alleinerziehenden an ergänzender und flexibler Kinderbetreuung ist hoch: "Die Wartelisten waren lang und hinter vielen Anfragen standen Fälle großer Dringlichkeit und Verzweiflung, in denen ohne ergänzende Kinderbetreuung der Verlust des Arbeitsplatzes drohte, ein Arbeitsplatzangebot nicht angenommen oder eine Ausbildung nicht angetreten werden konnte." (VAMV 2017) Wie groß der bislang ungedeckte Bedarf an

ergänzender Kinderbetreuung ist, kommt auch in der Aussage zum Ausdruck, dass "(…) längst nicht alle Härtefälle in das Projekt aufgenommen werden konnten." (Ebenda.) 37 Prozent der teilnehmenden Alleinerziehenden nahmen pro Woche zwischen einer und fünf Stunden ergänzende Kinderbetreuung in Anspruch und weitere 47 Prozent nutzten zwischen sechs und zehn Stunden ergänzende Kinderbetreuung, die im Rahmen des Modellprojekts kostenlos zur Verfügung gestellt wurde. Mit einem vergleichsweise geringem Aufwand und wenigen Mitteln konnte somit ein hoher Nutzen erreicht werden.

Allerdings bleibt es eine Tatsache, dass - ungeachtet der Erfolge des Coachings auf individueller Ebene - nicht erreicht werden konnte, die Arbeitsbedingungen der Alleinerziehenden zu verbessern. Sie wollten keinerlei Risiko eingehen, weil sie entweder befristete Verträge hatten, sich in einer Ausbildung befanden oder noch in der Probezeit waren. Deshalb waren die am Projekt beteiligten Alleinerziehenden unter keinen Umständen bereit, ihre jeweiligen Arbeitgeber\*innen auf ihre Arbeitsbedingungen ansprechen - offensichtlich, weil sie berufliche Nachteile erwarteten oder ihre Beschäftigungsverhältnisse als zu prekär eingeschätzt haben. Der VAMV hält es deshalb zu Recht für eine dringliche politische Aufgabe, familienfreundliche Arbeitszeiten zu schaffen.

# 4. Ein Wahlarbeitszeitgesetz würde (auch) Alleinerziehenden weiter helfen

Interessant und zielführend ist in diesem Zusammenhang das Konzept der Wahlarbeitszeit, welches derzeit in der Fachöffentlichkeit diskutiert wird und zu einem Wahlarbeitszeitgesetz weiterentwickelt werden soll (vgl. BMFSFJ 2017). Es sieht anlassbezogene Verkürzungen der Arbeitszeit im Lebenslauf "als Normalfall" vor, d.h. Zeiten für die Kinderbetreuung und die Pflege von Angehörigen, aber auch Zeiten

für die persönliche Weiterbildung. Mit diesem Gesetz soll eine stärkere Arbeitszeitsouveränität erreicht werden, weil die Beschäftigten ein Anrecht zur Verhandlung von Zeit erhalten. Ein Wahlarbeitszeitgesetz bedeutet allerdings nicht, dass jede(r) frei wählen kann, wie viele Stunden pro Woche sie/er arbeitet. Dennoch würde ein solches Gesetz die zeitliche Selbstbestimmung stärken und eine Aushandlungsarena im Betrieb oder dem Büro über Arbeitszeiten eröffnen, in der sich Arbeitgeber\*in und Arbeitnehmer\*in auf Augenhöhe begegnen. Das Wahlarbeitszeitgesetz sieht unter anderem vor, dass Unternehmen

regelmäßig Arbeitszeitchecks durchführen, um zu erfahren, wie viel jede(r) einzelne Arbeitnehmer\*in eigentlich arbeiten möchte. Auf dieser Basis sollen passgenaue Arbeitszeitkonzepte erarbeitet werden. Damit würden Arbeitszeiten in jedem Unternehmen zum Thema werden und es wäre nicht mehr so, dass Alleinerziehende Nachteile befürchten müssen, wenn sie diese Problematik ansprechen.

Zwar existieren auch heute schon unterschiedliche Arbeitszeitmodelle. Da die Personaldecken oft so dünn sind, erzeugen sie heftige oder latente Konflikte unter den Kolleg\*innen, weil hier verschiedene Ansprüche aufeinandertreffen. "Wenn Unternehmen künftig gemeinsam mit ihren Belegschaften Wahlarbeitszeitmodelle erarbeiten, erfahren auch die Chefs von den Konflikten und wären gezwungen, sie zu lösen, indem sie beispielsweise Vertretungsregelungen schaffen." (Schildmann 2016).

#### 5. Subventionierte Gutscheine für haushaltsnahe Dienstleistungen – ein sinnvolles Konzept für Alleinerziehende

Bereits im Siebten Familienbericht (2006) und im Ersten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung (2011) wurde festgestellt, dass sich haushaltsnahe Dienstleistungen als ein wichtiges Instrument erweisen,

um Familien in unterschiedlichen Lebensphasen die Bewältigung ihres Alltags zu erleichtern: "Die Überwindung von geschlechtersegregierten Alltags- und Lebenszeiten setzt einen Ausbau von passgenauen und qualitativ hochwertigen familienrelevanten Human- und Sachdienstleistungen voraus." (BMFSFJ 2006, S. 92 f. und BMFSFJ 2011a, S. 173). Haushaltsnahe Dienstleistungen, wie sie im Modellprojekt "Ergänzende Kinderbetreuung, Notfallbetreuung und Beratung für Einelternfamilien in Deutschland" bereitgestellt wurden, fallen darunter: etwa Bring- und Holdienste, die Beaufsichtigung der Kinder im Haushalt der Alleinerziehenden, die Zubereitung des Abendbrots etc. Solche Dienste erfordern keine spezifischen pädagogischen Qualifikationen, wohl aber eine Ausbildung im hauswirtschaftlichen Bereich und in der Personenbetreuung.

Für die Entwicklung dieses Dienstleistungssegments spricht auch, dass mehr als die Hälfte der Eltern mit Kindern unter 18 Jahren, die derzeit keine Haushaltshilfe haben, ihr Interesse an der Nutzung solcher Dienstleistungen bekunden. Dieser Einstellungswandel gegenüber der älteren Generation deutete sich bereits in der Machbarkeitsstudie "Haushaltsnahe Dienstleistungen für Wiedereinsteigerinnen" des BMFSFJ von 2011 an: Haushaltsnahe Dienstleistungen wurden von Eltern im Alter zwischen 20 und 60 Jahren als ein wichtiges Instrument zur Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit und fairer Chancen für Frauen und Männern angesehen. 83 Prozent der befragten Mütter und 75 Prozent aller Väter schätzten das so ein (vgl. BMFSFJ 2011b). Auch Unternehmen beginnen inzwischen, haushaltsnahe Dienstleistungen als neuen Bereich in ihr Benefit-Portfolio aufzunehmen (vgl. DIHK, BMFSFJ 2015, S. 101 ff.)

Versuche einer Subventionierung von Dienstleistungsagenturen gab es in Deutschland bereits in den 1990er Jahren. Die seinerzeit mit Hilfe von EU-Subventionen bundesweit eingerichteten Dienstleistungspools haben gezeigt, dass eine professionelle Organisation haushaltsbezogener Dienstleistungen grundsätzlich möglich ist. Nach Auslaufen der öffentlichen Förderung sahen die meisten (Modell-)Projekte allerdings keine Möglichkeit, ihre Arbeit fortzusetzen.

Dennoch, drei Dienstleistungsagenturen, die in Aachen, Bochum und Düsseldorf Ende der 1990er Jahre bei verschiedenen Trägern vom Land NRW gefördert und vom Institut für Arbeit und Technik wissenschaftlich begleitet wurden, existieren bis heute. Eine Sozialbilanz der Modell-Agenturen in NRW hat dabei gezeigt, dass die Summe der Einsparungen und der zusätzlichen Einnahmen bei den öffentlichen Haushalten und der Sozialversicherung deutlich höher lag als die Summe der vom Land gewährten Zuschüsse (vgl. Weinkopf 2002, S. 156 ff).

Gleichwohl hat Deutschland in den darauffolgenden Jahren insgesamt wenig für den Ausbau von sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung im Bereich der haushaltsnahen Dienstleistungen unternommen.

Die Präferenz für staatlich subventionierte Minijobs hat in Deutschland zwar zu einer steigenden Zahl der Anmeldungen von Arbeitsverhältnissen im Privathaushalten geführt, nicht jedoch zu existenzsichernden Arbeitsplätzen im Bereich der haushaltsnahen Dienstleistungen. Laut einer Untersuchung des Instituts der deutschen Wirtschaft in Köln erwirtschafteten Haushaltshilfen, Gärtner\*innen, Babysitter\*innen und alle anderen bei der Minijob-Zentrale angemeldeten Minijobber\*innen im Jahr 2013 in Privathaushalten eine Bruttowertschöpfung in Höhe von 664 Millionen Euro. Sie können, so der Leiter der Studie, pro Kopf natürlich nicht so viel erwirtschaften wie zum Beispiel ein Vollzeitbeschäftigter in der Elektroindustrie. Aber es sei doch ganz beachtlich, was "die helfenden Hände in

Haus und Garten" für den Wirtschaftsstandort leisten (Minijobzentrale 2015, S. 5). Die Minijobzentrale hat 2013 von allen in einem angemeldeten Minijob beschäftigten Frauen und Männern in Privathaushalten 100 Millionen Euro an Steuern und Sozialabgaben eingenommen, davon ca. 44 Millionen für die Rentenversicherung, 33 Millionen für die Krankenversicherung und fast 13 Millionen Steuern, 5 Millionen für die Unfallversicherung (vgl. ebd., S. 7). Deshalb hält der Studienleiter und Experte für Arbeitsmarkt- und Personalökonomik des Deutschen Instituts der Deutschen Wirtschaft in Köln grundlegende Reformen der geringfügigen Beschäftigung für unnötig. Damit wird deutlich, dass es bisher keine konsistente Politik zur Weiterentwicklung des Marktsegments personaler und haushaltsbezogener Dienstleistungen gibt, sondern verschiedene Interessen im Spiel sind.

Aus gleichstellungs-, sozial- und familienpolitischer Perspektive wäre eine Reform der geringfügigen Beschäftigung nämlich sehr wohl ein Gebot der Stunde. In diesem Sinne sind auch die Handlungsempfehlungen des Zweiten Gleichstellungsberichts der Bundesregierung eindeutig: Die Sachverständigenkommission spricht sich dafür aus, auch die haushaltsnahen Dienstleistungsberufe zu echten "Lebensberufen" weiterzuentwickeln, in denen die Beschäftigten dauerhaft gut und existenzsichernd arbeiten und sich beruflich weiterentwickeln können. Deshalb müsse in den Ausbau dieser Dienstleistungen ein größerer Anteil des Bruttoinlandsprodukts investiert werden als bisher (vgl. BMFSFJ 2017, S. 172 f.). Zudem hat die Sachverständigenkommission nachdrücklich empfohlen, ein Gutscheinmodell nach Belgischem Vorbild zu erproben.

Nach erfolgreichem Abschluss der VAMV-Modellprojekte, welche durch die Schulung und den Einsatz von Ehrenamtlichen die Notfall-, Ferien- und Randzeitenbetreuung der Kinder von Alleinerziehenden an drei Standorten organisiert haben, stellt sich nunmehr die Frage, wie die bestehenden Bedarfe für Alleinerziehende in Zukunft bundesweit verlässlich befriedigt werden können. Gutscheine für haushaltsnahe Dienstleistungen könnten durchaus eine Lösung sein, zumal auf Grund des enormen und bisher ungedeckten Unterstützungsbedarfs eben nicht allein auf den Einsatz von Ehrenamtlichen gesetzt werden kann.

Deshalb wird nachfolgend diese in unserem Nachbarland langjährig erprobte und bewährte Maßnahme vorgestellt.

5.1 Das Belgische Gutscheinmodell Am 1. Januar 2004 trat in Belgien das System der Dienstleistungsschecks, das sogenannte "Système Titre Service" in Kraft. Seitdem kann jede in Belgien ansässige Privatperson maximal 500 Dienstleistungsschecks pro Jahr kaufen und für eine Vielzahl von verschiedenen haushaltsnahen Dienstleistungen einlösen. Damit die Nachfrage nach haushaltsnahen Dienstleistungen ansteigt, werden die Dienstleistungen staatlich subventioniert und auf diese Weise attraktiver und bezahlbarer für die nachfragenden Privathaushalte gemacht. Der Scheck war 2014 für 7,50 Euro erhältlich, hatte jedoch einen Gesamtwert von 20,80 Euro. Der belgische Staat trägt die Differenz von 13,30 Euro. Hinzu kommt eine zusätzliche steuerliche Ermäßigung bei der Nutzung von Dienstleistungsschecks von bis zu 30 Prozent der Kosten im Jahr. Bis zu 2.310 Euro können somit zusätzlich jährlich abgesetzt werden. Junge Mütter und Wiedereinsteigerinnen werden außerdem gezielt unterstützt, indem sie 105 Dienstleistungsschecks kostenfrei von der Sozialversicherungskasse erhalten, um ihren beruflichen Wiedereinstieg zu erleichtern.

In Belgien wird ein weitreichendes Spektrum an Dienstleistungen gefördert. Dies ist mit der explizit arbeitsmarktpolitischen Ausrichtung des belgischen Systems zu begründen: Dadurch werden nicht nur unterschiedliche Zielgruppen im Haushalt unterstützt, sondern auch Beschäftigungsmöglichkeiten für eine Vielzahl von Arbeitslosen und Geringqualifizierten geschaffen.

Seit der Einführung der Dienstleistungsschecks ist die Inanspruchnahme haushaltsnaher Dienstleistungen sehr stark angestiegen. Waren 2004 nur 98.814 Personen für die aktive Nutzung von Dienstleistungsschecks registriert, erhöhte sich die Zahl der registrierten Nutzer\*innen allein bis 2009 auf 665.884. Im Jahr 2009 wurden ca. 79 Mio. Gutscheine erworben, das heißt 79 Mio. Arbeitsstunden im Bereich der haushaltsnahen Dienstleistungen gefördert.

Die Dienstleistungsagenturen bündeln die Nachfrage und schaffen auf diesem Wege sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze in vollzeitnaher Teilzeit oder in Vollzeit. Bürokratische Hindernisse für die Nutzer\*innen wie die Übernahme der Arbeitgeberrolle im Fall einer direkten Anstellung im Privathaushalt sowie hohe Suchkosten werden vermieden. Außerdem gibt es die Festlegung, dass die Gutscheine ausschließlich bei solchen Dienstleistungsunternehmen eingelöst werden können, die zertifiziert sind. Dadurch ist die Qualitätssicherung der angebotenen Dienstleistungen gewährleistet. Vorteile dieses Gutscheinsystems bestehen außerdem darin, dass sie - im Gegensatz zum Haushaltsscheckverfahren in Deutschland -Haushalten mit geringen Einkommen (z.B. älteren alleinlebenden Personen, Alleinerziehenden und Familien mit einem behinderten Kind) ermöglichen, stundenweise Dienstleistungen einzukaufen, ohne sich für einen längeren Zeitraum finanziell zu verpflichten.

Der belgische Staat reagierte auf die vorhandenen Bedarfe und auf die Tatsache, dass es für die Entwicklung eines regulären Marktes haushaltsnaher Dienstleistungen eine stabile Subventionierung braucht. Ohne öffentliche Mittel ist dies nicht möglich. Diese sind notwendig, um die Dienstleistungen bezahlbar zu machen und gleichzeitig die dort beschäftigten Arbeitskräfte abzusichern. Auch wenn dies zunächst Mehrkosten verursacht, lassen sich in Zukunft erhebliche Einspareffekte durch Steuermehreinnahmen und Sozialabgaben erzielen. Außerdem ist die Einbeziehung von Unternehmen als Ko-Finanzierer denkbar, indem sie ihren Mitarbeiter\*innen eine bestimmte Anzahl von vorfinanzierten Gutscheinen als zusätzliche familienfreundliche Leistung gewähren (vgl. Meier-Gräwe 2015, S. 104 f.). Insgesamt lassen sich erhebliche Synergieeffekte erzielen: Entlastungs-, Beschäftigungs- und volkswirtschaftliche Wertschöpfungspotentiale werden generiert.

Zielführend erscheint dieser Ansatz, weil die finanzielle Förderung nur dann erfolgt, wenn die Dienstleistung auch tatsächlich in Anspruch genommen wird und ein Beschäftigungseffekt entsteht. Es handelt sich um eine Nachfrage orientierte Maßnahme, welche die Inanspruchnahme von haushaltsunterstützenden Dienstleistungen durch Menschen ermöglicht, die solche Bedarfe tatsächlich haben, aber den vollen Preis nicht zahlen können oder wollen und daher Schwarzmarktpreise präferieren. In die bestehende Lohn- und Tarifstruktur wird nicht eingegriffen, weil Löhne oder Sozialabgaben selbst keine staatliche Subventionierung erfahren.

Belgien hat innerhalb von 12 Jahren rund 150.000 sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze geschaffen, die Schwarzarbeit ist seither deutlich zurückgegangen. Die Nachfrage nach diesen Gutscheinen ist in Belgien bislang ungebrochen hoch: 2014 wurden landesweit fast 116 Millionen Dienstleistungsschecks gekauft und eingelöst.

5.2. Der Modellversuch "Fachkräftesicherung über die Professionalisierung haushaltsnaher Dienstleistungen (HHDL)" in Baden-Württemberg

Um die Chancen zur Transformation des Belgischen Gutscheinmodells auszuloten, wird seit März 2017 in der Bundesrepublik Deutschland ein Modellversuch über eine Laufzeit von zwei Jahren erprobt¹. Das in den Arbeitsamtsbezirken Aalen und Heilbronn in Baden-Württemberg implementierte Modellprojekt stellt die Erprobung eines innovativen Ansatzes im Bereich der Fachkräftesicherung auf der Grundlage des §135 SGB III dar. Es möchte eine professionelle Servicestruktur für Dienstleistungen im Privathaushalt mit zentraler Anlaufstelle vor Ort schaffen. Dadurch soll eine Steigerung der Attraktivität sozialversicherungspflichtiger Dienstleistungen für den Privathaushalt erreicht werden. Es zielt auf die Entlastung von Familien bzw. Arbeitnehmer\*innen und auf die Förderung von sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung im Dienstleistungssektor. Das Modellprojekt bietet zudem gering qualifizierten Personen die Möglichkeit, sich im Rahmen des Projekts weiterzubilden und einen hauswirtschaftlichen Abschluss zu erlangen. Es wird anvisiert, dass Fachkräfte ihre Arbeitszeit aufstocken bzw. Wiedereinsteiger\*innen mit unterschiedlichen Berufsqualifikationen aus der "stillen Reserve" herausgeholt werden, darunter auch Alleinerziehende.

Die Gutscheine können von Personen mit Kindern unter 18 Jahren und/oder mit pflegebedürftigen Angehörigen erworben werden, die wieder in Teilzeit mit mindestens 25 Stunden pro Woche ins Erwerbsleben einsteigen, bereits in Teilzeit arbeiten und ihre wöchentliche Arbeitszeit auf mindestens 28 Wochenstunden erhöhen oder bereits mindestens 25 Wochenstun-

<sup>1</sup> Das Modellprojekt wird durch das BMFSFJ, das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau des Landes Baden-Württemberg, die Stiftung Diakonie Baden-Württemberg und die Agentur für Arbeit mit einem Gesamtvolumen von 1,6 Millionen Euro gefördert.

den arbeiten, ihre Arbeitszeit jedoch auf Grund familiärer Sorgeverantwortung reduzieren müssten. Jeder Haushalt kann maximal 20 Gutscheine pro Monat erwerben. Jeder Gutschein hat seit dem Februar 2018 einen Wert von 12 Euro, nachdem sich im Projektverlauf der ersten Monate gezeigt hatte, dass die ursprüngliche Fördersumme von 8 Euro zu gering war.

Inzwischen nutzen Personen aus den unterschiedlichsten Berufsbranchen (Mint-Berufe, Sozial-, Pflege- und Erziehungsberufe, Verwaltungsberufe) die Gutscheine mit steigender Tendenz. Positiv wird herausgestellt, dass der nachfragende Privathaushalt die Dienstleistung kauft und nicht selbst als Arbeitgeber\*in fungieren muss. Bei den weiteren Überlegungen zur Entwicklung und Implementierung einer Gutscheinlösung als familienpolitische Maßnahme in Deutschland wäre aufgrund der bisherigen Erfahrungen zu empfehlen, die hauswirtschaftlichen Arbeitsaufgaben der Dienstleister\*innen möglichst abwechslungsreich zuzuschneiden ("Job-Enrichment"). Es wäre darüber hinaus zielführend, wenn Alleinerziehende einen Teil der Gutscheine kostenlos oder für einen deutlich geringeren Eurobetrag erhalten

#### Return on Investment von ergänzender Kinderbetreuung: Simulationsrechnungen am Fallbeispiel von Frau K.

Frau K. war Teilnehmerin am Projekt "Sonne, Mond und Sterne" des VAMV (NRW) im Rahmen des VAMV-Modellprojekts zu ergänzender Kinderbetreuung, Notfallbetreuung und Beratung von Einelternfamilien in Deutschland.

Frau K. ist 40 Jahre alt und hat zwei Kinder im Alter von 13 und 10 Jahren, eine Tochter und einen Sohn. Sie war von Anfang an alleinerziehend. Vor Eintritt in das VAMV-Modellprojekt haben sie und ihre beiden Kinder ausschließlich von staatlichen Transferleistungen gelebt. Frau K. konnte durch die im Rahmen des Modellversuchs bereitgestellten Betreuungsstunden eine Ausbildung als Krankenpflegerin erfolgreich abschließen und unmittelbar im Anschluss daran eine Vollzeitstelle als Gesundheits- und Krankenpflegerin annehmen. Typische Arbeitszeiten sind in ihrem Beruf Frühdienste von 6 Uhr bis 14 Uhr und Spätdienste von 14 Uhr bis 22 Uhr. Außerdem hat sie zweimal im Monat Wochenenddienst, so dass zusätzliche Betreuungsstunden (vor allem während der Spät- und Wochenenddienste) erforderlich sind. Wenn sie Frühdienste hat, organisiert Frau K. das Familienleben mit ihren Kindern weitestgehend allein.

Frau K. hat von Oktober 2015 bis zum aktuellen Zeitpunkt Unterstützung durch das Projekt erhalten.

Die durchschnittlichen Betreuungsstunden pro Monat:

2015: 35,5 Stunden

2016: 52,3 Stunden

2017: 23,6 Stunden

2018 bis Juni: 15,2 Stunden.

Sie wird die Unterstützung noch weiterhin benötigen, jedoch die Betreuungsstunden ab September 2018 schrittweise reduzieren können, da ihr Sohn im Oktober 11 Jahre alt wird und damit immer selbstständiger. **6.1 Frau K.: Optimistisches Szenario**Frau K. bekommt im Durchschnitt ein Gehalt von 2.500 Euro (brutto). Ihr Sohn wechselt nach den Sommerferien 2018 zum Gymnasium. Seine Schwester geht

auch dort zur Schule und kommt nach den Sommerferien in die 7. Klasse. Die durchschnittlichen Betreuungskosten pro Stunde betragen 12,70 Euro.

<b>2015:</b> 35,5 Std. a 12,70 € = 450,85 € pro Monat, 2015 insgesamt:	5.410,20 €
<b>2016:</b> 52,3 Std. a 12,70 € = 664,21 € pro Monat, 2016 insgesamt:	7.970,52 €
<b>2017:</b> 23,6 Std. a 12,70 € = 299,72 € pro Monat, 2017 insgesamt:	3.596,64 €
<b>2018:</b> 20,0 Std. a 12,70 € = 254,00 € pro Monat, 2018 insgesamt:	3.048,00 €
<b>2019:</b> 15,0 Std. a 12,70 € = 190,50 € pro Monat, 2019 insgesamt:	2.286,00 €
<b>2020:</b> 15,0 Std. a 12,70 € = 190,50 € pro Monat, 2020 insgesamt:	2.286,00 €
<b>2021:</b> 12,0 Std. a 12,70 € = 152,40 € pro Monat, 2021 insgesamt:	1.828,80 €
<b>2022:</b> 10,0 Std. a 12,70 € = 127,00 € pro Monat, 2021 insgesamt:	1.524,00 €
Betreuungskosten insgesamt (gerundet):	27.950,00 €
Hinzu kommen: 4 Jahre Coaching a 2.100 €	8.400,00 €
Projektkosten für Familie K. insgesamt	36.350,00 €
Hinzu kommen: Gesundheitskosten für 2 Erholungskuren für Frau K. a 2.500 Euro	5.000,00 €

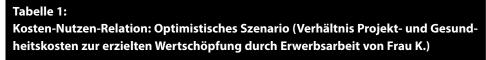
#### Projekt- und Gesundheitskosten für Familie K. insgesamt:

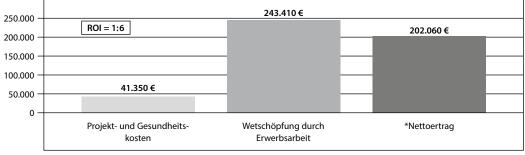
41.350,00€

Von ihrem monatlichen Bruttogehalt gehen 780,16 Euro für Lohnsteuer, Soli, Kranken- und Pflegeversicherung sowie für die Renten- und Krankenversicherung ab. Pro Jahr entsteht dadurch ein Wertschöpfungspotential in Höhe von 9.361,92 Euro.

Von ihrem 41. Lebensjahr bis zum Eintritt ins Rentenalter mit 67 Jahren (26 Jahre) erwirtschaftet Frau K. in ihrem Beruf insgesamt rund 243.410 Euro in Form von Steuern und Sozialabgaben.

Der Return on Investment (ROI) beträgt knapp 1:6 (5,88).





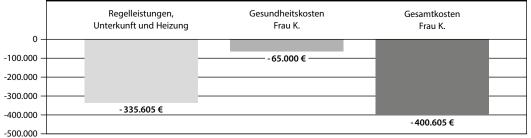
Quelle: eigene Berechnungen

<sup>\*</sup>Nettoertrag steht in diesem Fallbeispiel im fiskalischen Kontext für den Restbetrag an Einsparungen und Rückflüssen im Lebensverlauf von Frau K., der nach Abzug aller fallbezogenen Betreuungs-, Beratungs- und Gesundheitskosten übrig bleibt.

**6.2 Frau K.: Pessimistisches Szenario**Frau K. findet keinen Zugang zum
VAMV-Modellprojekt und bleibt in ihrem
gesamten weiteren Lebenslauf abhängig
von staatlichen Transferleistungen. Falls
sie mit 67 Jahren ins Rentenalter eintritt,
summieren sich zwischen 2015 und
2045 die Kosten für ihre personenbezogenen Regelsätze auf 149.760 Euro, sowie
für die Unterkunft (440 Euro pro Monat
= 158.400 Euro), Mehrbedarf für Warmwasser (9,57 Euro pro Monat = 3.445
Euro) und Heizung (800 Euro pro Jahr =

24.000 Euro) auf insgesamt 335.605 Euro. Dabei wird lediglich die in 2018 gültige Höhe des Regelsatzes von 416 Euro zu Grunde gelegt. Hinzu kommen Behandlungskosten in Höhe von 65.000 Euro, die in ihrem Lebenslauf infolge einer psychischen Depression entstehen. Somit belaufen sich die Gesamtkosten auf 400.605 Euro. Hier ist noch gar nicht berücksichtigt, dass sie als Rentnerin schließlich auch Grundsicherung im Alter beziehen wird und Kosten für Unterkunft und Heizung entstehen.





Quelle: eigene Berechnungen

In einem pessimistischen Szenario bei einer lebenslangen Abhängigkeit von staatlichen Transferbezügen und Gesundheitskosten von 2015 bis zum Eintritt ins Rentenalter für Frau K. würden sich Kosten in Höhe von ca. insgesamt 400.605 Euro ergeben.

Demgegenüber erbringt sie im optimistischen Szenario auf Grund von gewährten Betreuungsstunden in den Randzeiten, die für die Ausübung ihres Berufs unerlässlich sind, einem passgenauen Coaching und der Bewilligung von zwei Kurmaßnahmen zum richtigen Zeitpunkt als alleinerziehende Mutter in dem durch Fachkräftemangel geprägten Beruf der Gesundheits- und Krankenpflegerin eine Wertschöpfung von insge-

samt 243.410 Euro. Jeder investierte Euro in diese Maßnahmen bringt demzufolge das knapp Sechsfache an Wertschöpfung für die Gesellschaft. Das Motto "An ounce of prevention is better than a pound of cure" findet in diesem Fallbeispiel seine eindrucksvolle Bestätigung.

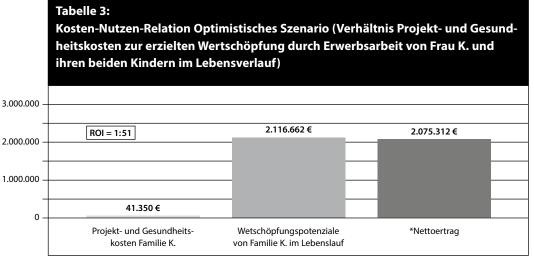
6.3 Familiensystemische Betrachtung
Bei einer familiensystemischen Betrachtung im optimistischen Szenario, also
bei Berücksichtigung der künftigen
Wertschöpfungspotenziale, die die beiden Kinder von Frau K. auf Grund gelungener Bildungs- und Erwerbsverläufe im
Lebensverlauf erbringen werden, fällt die Kosten-Nutzen-Relation noch deutlich größer aus.

Die Tochter von Frau K. studiert nach erfolgreichem Abschluss des Gymnasiums Sozialpädagogik und arbeitet insgesamt 40 Jahre in diesem Beruf, 30 Jahre in Vollzeit und in den Jahren der Betreuung ihrer drei Kinder 10 Jahre verkürzt. Als Diplomsozialpädagogin bezieht sie ein durchschnittliches Bruttogehalt pro Monat von 3.140 Euro, pro Jahr sind das 37.680 Euro. Steuer- und Sozialabgaben pro Jahr: 13.959 Euro. Sie ist 30 Jahre in diesem Beruf tätig und erbringt damit ein Wertschöpfungspotenzial von 418.770 Euro als Vollzeitbeschäftigte und weitere 50.000 Euro als Teilzeitkraft, insgesamt 468.770 Euro. Ihr jüngerer Bruder studiert nach dem Abitur Medizin und arbeitet als Facharzt in Essen. Er bezieht in seinem Erwerbsverlauf ein durchschnittliches monatliches Bruttogehalt von 8.900 Euro. Die monatlichen Abzüge belaufen sich monatlich auf 2.802 Euro, pro Jahr sind das 33.624 Euro (gerundet). Er ist insgesamt 43 Jahre in seinem Beruf tätig und erwirtschaftet dadurch eine Summe von 1.445.832 Euro.

Beide Kinder erzielen eine Wertschöpfung von 1.914.602 Euro. Hinzu kommt die Wertschöpfung von Frau K.: 202.060 Euro. Somit beträgt die gesamte Wert-

schöpfung der Familie K. in der Lebensverlaufsperspektive 2.116.662 Euro. Der Return on Investment (ROI) beträgt fast 1:51. Andere Dimensionen der Wertschöpfung wie das Kaufkraftpotenzial der beiden Kinder und die Vorbildfunktion, die sie wiederum für ihre Kinder ausüben, wurden hier noch gar nicht berücksichtigt.

Bei Annahme ungünstiger Schul- und Berufsverläufe beider Kinder ab 2015 in einem pessimistischen Szenario im Sinne einer "intergenerationalen Weitergabe von Armut", verbunden mit einer lebenslangen Abhängigkeit von Transferleistungen und gesundheitlichen Beeinträchtigungen, die wiederum Behandlungskosten induzieren, können sich für die gesamte Familie K. im Lebensverlauf bis zum Eintritt ins Rentenalter durchaus Kosten in Höhe von etwa zwei Millionen Euro ergeben. Bei ungünstigen Gesundheitsverläufen auch mehr. Hinzu kommen die staatlichen Transferleistungen und anteiligen Wohnkosten seit Geburt der Kinder sowie die später im Rentenalter anfallenden Kosten für die Grundsicherung im Alter sowie Wohnkosten, die ebenfalls aus Steuermitteln finanziert werden müssten



Quelle: eigene Berechnungen

<sup>\*</sup>Nettoertrag steht in diesem Fallbeispiel im fiskalischen Kontext für den Restbetrag an Einsparungen und Rückflüssen im Lebensverlauf von Frau K., der nach Abzug aller fallbezogenen Betreuungs-, Beratungs- und Gesundheitskosten übrig bleibt.

#### Literatur

Achatz, Juliane et al. (2013): Alleinerziehende Mütter im Bereich des SGB II, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, IAB-Forschungsbericht 8/2013.

BMFSFJ (=Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) (2006): Familie zwischen Flexibilität und Verlässlichkeit. Siebter Familienbericht der Bundesregierung. Berlin.

BMFSFJ (=Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) (2011a): Neue Wege – Gleiche Chancen. Gleichstellung von Frauen und Männern im Lebensverlauf. Erster Gleichstellungsbericht. Berlin.

BMFSFJ (=Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) (2011b): Machbarkeitsstudie "Haushaltsnahe Dienstleistungen für Wiedereinsteigerinnen". Berlin.

BMFSFJ (=Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) (2017): Erwerbs- und Sorgearbeit gemeinsam neu gestalten. Zweiter Gleichstellungsbericht. Berlin.

DIHK (=Deutsche Industrie- und Handelskammer)/BMFSFJ (=Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) (2015): Checkheft familienorientierte Personalpolitik für kleine und mittlere Unternehmen. Berlin.

Enste, Dominik/Heldman, Christina (2017): Arbeitsplatz Privathaushalt. Minijobs und Schwarzarbeit von Haushaltshilfen. Kurzstudie für die Minijob-Zentrale.

#### IFOK GmbH /IW Köln /IW Consult GmbH (2014):

Professionalisierung haushaltsnaher Dienstleistungen durch Entwicklung und Etablierung von Qualitätsstandards. Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie. Berlin/Köln.

Lenze, Anne/Funcke, Antje (2016): Alleinerziehende unter Druck. Rechtliche Rahmenbedingungen, finanzielle Lage und Reformbedarf. Gütersloh 2016.

Lutz, Ronald (2012): Erschöpfte Familien. Wiesbaden. Meier-Gräwe, Uta (2015): Haushaltsnahe Tätigkeiten kosten viel mehr Zeit als angenommen. In: DIHK/BMFSFJ, Checkheft Familienorientierte Personalpolitik für kleine und mittlere Unternehmen. Berlin.

**Minijobzentrale (2017):** Die unsichtbare Wirtschaftskraft der Minijobber. Private Haushalte gewinnen an ökonomischer Bedeutung. Knappschaft. Bahn am See.

Sachverständigengruppe "Weltwirtschaft und Sozialethik" (2015): Wen kümmert die Sorgearbeit? Gerechte Arbeitsplätze im Privathaushalt. Bonn.

Schneider et al. (Hrsg.) (2001): "Alleinerziehen – Vielfalt und Dynamik einer Lebensform". Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Band 199. Stuttgart.

**Schildmann, Christina (2016):** "40 Stunden ist immer noch die Norm, alles andere ein Störfall". www.zeit.de/karriere/. (Abruf 8.7.2018)

**Stichnoth, Holger (2016):** Verteilungswirkungen eheund familienbezogener Leistungen und Maßnahmen. Berlin.

VAMV (2017): Endbericht des Verbandes alleinerziehender Mütter und Väter, für die Evaluation des Modellprojektes zur Wirksamkeit von ergänzender Kinderbetreuung, Notfallbetreuung und Beratung von Einelternfamilien in Deutschland. Berlin.

Weinkopf, Claudia (2002): "Es geht auch anders' – Reguläre Beschäftigung durch Dienstleistungspools". In: Gather, Claudia (Hg.): Weltmarkt Privathaushalt. Bezahlte Haushaltsarbeit im globalen Wandel. Münster, S. 154–166.

# Podiums- "Betreuungslücken schließen – was bringt's und gespräch wer macht's?"



Inge Michels

Inge Michels, Moderation, ist Diplom-Pädagogin und Redakteurin. Sie war zehn Jahre wissenschaftliche Referentin bei Verbänden und Abgeordneten und arbeitet seit 2007 als freiberufliche Fachjournalistin für familien- und bildungspolitische Themen, Moderatorin und Autorin sowie als Beraterin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.



Ilse Petilliot-Becker

Ilse Petilliot-Becker leitet das Referat 32 für "Grundschulen, Frühkindliche Bildung und Erziehung" im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport des Landes Baden-Württemberg. Sie ist ausgebildete Lehrerin, systemischer Coach und Erziehungsberaterin. Nach Lehrtätigkeit an verschiedenen Schulen wechselte sie zunächst als Referentin für Grund- und Hauptschulen in das Regierungspräsidium Stuttgart und schließlich ins Ministerium für Kultus, Jugend und Sport. Derzeit ist sie Referatsleiterin.

#### **Inge Michels:**

Wir möchten den interessanten Fachvortrag von Frau Prof. Meier-Gräwe nun in einem Podiumsgespräch mit weiteren Gästen vertiefen. Dazu haben wir schriftliche Fragen und Statements aus dem Publikum gesammelt und diese Beiträge zu Clustern zusammengestellt. Wir werden versuchen, sie nach Möglichkeit hier im Podiumsgespräch zu diskutieren und zu beantworten. Anfangen möchte ich mit einer kleinen Runde auf dem Podium und wenn wir bei Frau Prof. Dr. Meier-Gräwe angelangt sind, beginnen wir damit, uns den Fragen und Statements aus dem Publikum zu widmen. Wir haben hier einen Strauß an Themen, der eng zusammenhängt und kaum trennscharf betrachtet werden kann. Ich hoffe, dass wir daraus gemeinsam konkrete Ansätze dafür entwickeln werden, wie Bund, Länder und Kommunen zum Schließen von Betreuungslücken beitragen können. So wie ich den VAMV kenne, wird sich dieses Ergebnis auch in politischen Forderungen niederschlagen.

Als Erstes möchte ich Frau Petilliot-Becker begrüßen. Schön, dass Sie zu uns gekommen sind. Bitte erläutern Sie kurz, was Sie machen und welchen Bezug Sie zum Thema haben.

#### **Ilse Petilliot-Becker:**

Ich bin Referatsleiterin im Kultusministerium für den Bereich frühkindliche Bildung und Grundschulen in Baden-Württemberg (BW).

Was habe ich mit diesem Thema zu tun? Wir stehen im engen Kontakt mit Kommunen und freien Trägerverbänden sowie dem Landesverband für Kindertagespflege. Wir arbeiten auch auf Bundesebene in Arbeitsgruppen mit, zum Beispiel beim Kitaqualitätsentwicklungsgesetz. Außerdem bereiten wir Verwaltungsvorschriften und spezielle Programme für den frühkindlichen Bereich vor. Die bei uns erarbeiteten Verwaltungsvorschriften

betreffen unmittelbar die Betriebsformen und inhaltliche Themen der Kitas oder die Ausgestaltung der Kindertagespflege. Ein großes Thema in BW ist die frühkindliche Bildung, da im Koalitionsvertrag 2016 das Thema über den Pakt für gute Bildung und Betreuung prominent benannt wurde. Momentan sind wir in einer Verhandlungsphase. Es geht darum, wie die Betreuung qualitativ verbessert werden kann. Betreuungslücken bzw. Randzeitbetreuung sind in meinem Referat wenig diskutiert worden, weil der Landesverband Kindertagespflege in BW sich damit sehr intensiv auseinander setzt. Aber die heutige Veranstaltung ist wichtig.

#### **Inge Michels:**

Was braucht man als Referatsleiterin in einem Bundesland konzeptionell und finanziell gesehen vom Bund, um gut arbeiten zu können?

#### **Ilse Petilliot-Becker:**

Auf der Agenda des Bundes hat das Kitaqualitätsentwicklungsgesetz Priorität. Inhaltlich gesehen hat man zum ersten Mal Handlungsfelder für den frühkindlichen Bereich definiert und auch eruiert wo Bedarfe sind, um die Qualität zu steigern. Die Länder bekommen vom Bund Gelder und können ihre Schwerpunkte in der Qualitätsentwicklung innerhalb des vorgegebenen Rahmens selbst setzen. Vom Bund würde ich mir zusätzlich ein regional bezogenes Monitoring wünschen. Denn uns liegen Zahlen und Daten zu den Regionen nicht vor. Beispielsweise unterscheiden sich die Bedarfe im Schwarzwald, wo vielleicht noch "klassische" Familienstrukturen vorhanden sind, sicherlich immens von denen in Stuttgart, Mannheim oder Karlsruhe. Daher wäre ein Regionaldatensatz wichtig für jedes Bundesland.

#### **Inge Michels:**

Begrüßen möchte ich auch Elisabeth Küppers vom VAMV-Bundesvorstand. Sie



Elisabeth Küppers

Elisabeth Küppers ist Mitglied des VAMV-Bundesvorstandes. Zuvor war sie seit 1988 sozialpädagogische Mitarbeiterin beim VAMV Landesverband Berlin, von 2000 bis 2017 schließlich Landesgeschäftsführerin. Dabei war sie in den Arbeitsfeldern der sozialpädagogischen Gruppenarbeit, Beratung und Mediation sowie in der politischen Interessenvertretung von Alleinerziehenden tätig. Zudem leitete sie von 2014 bis 2017 das Modellprojekt des VAMV Landesverbandes Berlin zu ergänzender Kinderbetreuung.

haben seinerzeit das Berliner Modellprojekt geleitet. Was war Ihre Motivation zur Durchführung des Projekts und welchen Herausforderungen sind die dabei begegnet?

#### Elisabeth Küppers:

Berlin hat sich schon sehr früh mit ergänzender Kinderbetreuung bzw. bedarfsgerechter Kinderbetreuung befasst. Als ich noch Geschäftsführerin des Landesverbandes Berlin war, haben wir zehn Jahre lang über den zweiten Beschäftigungssektor Mitarbeiter\*innen eingesetzt, damit die Kinder von Alleinerziehenden zu Hause flexibel betreut werden konnten. Die Betreuer\*innen wurden über das Jobcenter bezahlt und waren meist Frauen. Sie hatten alle Erfahrung mit Kindern, aber schafften es nach der Familienphase nicht, wieder in das Berufsleben einzusteigen. Das Jobcenter hat die Finanzierung eingestellt, weil es der Meinung war, eine solche Kinderbetreuung sei Aufgabe des Jugendamtes. Rein argumentativ ist das richtig, aber das Jugendamt hat die bei uns entstandene Finanzierungslücke nicht gefüllt. Doch wir hatten zuvor viele Erfahrungen gesammelt: Über die Not vieler Alleinerziehender, prekäre Betreuungs- und Arbeitssituationen und wie mit wenig Mitteln viel erreicht werden kann. Dann haben wir 2014 im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf eine Online-Befragung durchgeführt. Insgesamt 144 Teilnehmer\*innen gaben uns Auskünfte dazu, was ihre Bedarfe an Kinderbetreuung sind, wie ihre gegenwärtige Betreuungssituation aussieht und wie sie sich die optimale Betreuungssituation vorstellen. Fast die Hälfte wollte ihre Berufstätigkeit ausweiten, wenn es denn eine Kinderbetreuung mit der Flexibilität gäbe. Für das Modellprojekt hatten wir also gute Voraussetzungen, weil der Pool an Kinderbetreuer\*innen bereits existierte. Wir haben mit unserem Projekt ähnliche Erfahrungen gemacht wie der Landesverband Nordrhein-Westfalen (NRW), auch wenn wir Frauen im Schichtdienst leider nicht unterstützen konnten. Eine Studentin, die ihre Lehrveranstaltungen auf möglichst wenige Tage in der Woche legen konnte, hat beispielsweise durch die zusätzliche Betreuung ihr Studium beenden können. Eine andere alleinerziehende Mutter konnte sich selbstständig machen. Wieder einmal hat sich gezeigt, dass gar nicht viel nötig ist, um viel zu erreichen.

Als herausfordernd habe ich die passgenaue Vermittlung der Betreuer\*innen und deren Unterstützung in der praktischen Arbeit empfunden. Unsere Koordinatorin war eine Psychologin. Sie hat sich um das Matching von Familie und Betreuer\*innen gekümmert, damit die Familien auch die passende Betreuerin zugeteilt bekommen haben. Wir haben auch Betreuer\*innen eingestellt, die keine Erzieher\*innen waren. Und da ist es wichtig, dass die Betreuer\*innen Unterstützung durch Supervision bekommen und begleitet werden. Zum Teil sehen die Betreuer\*innen Dinge, die sehr belastend sein können, wie einen armen Haushalt, in dem es an allem mangelt.

#### Inge Michels:

Wie schwierig ist es Politik und Verwaltung davon zu überzeugen, in etwas zu investieren, das eigentlich nur marginal Geld benötigt, um hohe Effekte zu erzielen? Was waren die entscheidenden Argumente in der Stadt Essen, sogar noch einen Schritt weiter zu gehen und das Projekt in NRW zu verstetigen?

#### Antje Beierling:

Das hat uns viel Diskussionszeit mit den Entscheidungsträger\*innen gekostet. Aber wir hatten eine Jugendamtsleiterin, die gegenüber dem Projekt sehr aufgeschlossen war. Und uns ist da tatsächlich sehr zu Gute gekommen, dass wir schon die Förderung der Walter Blüchert Stiftung hatten, die zunächst lediglich aufgestockt

werden sollte. Dass überhaupt eine Stiftung für ein solches Projekt Geld gegeben hat, war ein Statement: Damit konnten wir den Beweis antreten, dass es funktioniert. Das glaubte vorher kaum jemand. Der Bedarf wurde in Frage gestellt, es wurde angenommen, dass eine passgenaue Betreuung nicht zu bewerkstelligen ist. Bisher sollte die Betreuungsproblematik in Gruppen gelöst werden - beispielsweise angedockt an Kitas. Der Paradigmenwechsel, die ergänzende Betreuung in den Haushalt der Kinder zu verlegen, war sehr revolutionär. Dass das funktioniert, haben wir jetzt bewiesen. Wir haben für die Verstetigung sogar das Jobcenter mit ins Boot geholt. Das halte ich für sehr wichtig, weil das Jobcenter merkt, wie eine passgenaue Kinderbetreuung die Vermittlung von alleinerziehenden Kund\*innen erleichtert.

#### Inge Michels:

Ich weiß noch von einem dritten Projekt in Rheinland-Pfalz (RLP). Die Landesvorsitzende Sonja Orantek ist hier heute auch anwesend. Frau Orantek, ich würde Sie gerne bitten, kurz von Ihrem Projekt zu berichten, denn das Konzept war hier ein anderes.

#### Sonja Orantek, Vorsitzende des VAMV-Landesverbandes in Rheinland-Pfalz:

Unser dreijähriges Modellprojekt "Kinderbetreuungslotse" wurde ebenfalls von der Walter Blüchert Stiftung finanziert. Wir haben einen anderen Ansatz gewählt, weil wir in Mainz seit vielen Jahren das Kinderschirmprojekt im Jugendhilfeangebot haben. Im Rahmen dieses Projekts betreuen Pädagogikstudent\*innen die Kinder in den Familien, falls die Eltern wegen Krankheit oder sonstigen Dingen ausfallen. Darum





brauchten wir uns also nicht zu kümmern. In RLP ist die Betreuungsquote für Kinder zwischen drei und sechs Jahren fast vollständig erfüllt. Die Betreuungsquote für unter Dreijährige ist gut, zwar nicht ausreichend, aber immerhin ein bisschen über dem Bundesdurchschnitt. Aus unserer Erfahrung in der sozialpädagogischen Familienhilfe als ambulante Hilfe zur Erziehung wussten wir aber, wie schwierig es für Alleinerziehende ist, die richtigen Betreuungssettings zu bekommen. Da haben wir angesetzt und das Projekt "Kinderbetreuungslotse" in enger Kooperation mit den Jobcentern und der Agentur für Arbeit durchgeführt. Das war ein voller Erfolg. Zum Beispiel hatten wir eine Mutter mit Migrationshintergrund und drei Kindern im Projekt, die gerne mehr arbeiten wollte, dafür aber ihre Deutschkenntnisse verbessern musste. Ein passender Kurs musste gefunden werden und dann benötigte sie natürlich noch eine Kinderbetreuung für die Zeit des Deutschkurses. Das Projekt hat die Arbeit der Fallmanager\*innen im Jobcenter und in der Arbeitsagentur unterstützt, die viele Einzelfälle betreuen müssen und sich häufig nicht auch noch mit den Möglichkeiten einer passgenauen Kinderbetreuung auseinander setzen können. Die Kooperation war dementsprechend gut. Als Ergebnis haben wir eine Handlungsempfehlung für alle Jobcenter in RLP erstellt, die landesweit verteilt worden ist. Es war ein tolles Projekt mit vielen Erfolgen, für das wir viel positives Feedback von alleinerziehenden Frauen erhalten haben.

#### Inge Michels:

Die geplanten Handlungsempfehlungen des VAMV bezüglich der Betreuungslücken – sind die ein Resultat der Modellprojekte oder wie sind die zustande gekommen?

#### **Elisabeth Küppers:**

Der erste Teil der Handlungsempfehlungen ist aus den Projekten entstanden. Es muss eine rechtliche Grundlage für ein bundesweites Angebot an ergänzender Kinderbetreuung geben und diese Form der Tagesbetreuung sollte in den Haushalten der Familien stattfinden, um den Kindern gerecht zu werden. Falls notwendig vernachlässigen Mütter eher ihre Arbeit, als dass sie ihre Kinder vernachlässigen. Von daher ist unsere Forderung, dass ein Rechtsanspruch auf flexible und bedarfsgerechte ergänzende Tagesbetreuung bis zum 14. Lebensjahr ins Kinderund Jugendhilfegesetz aufgenommen wird. Zweitens braucht es dafür natürlich eine auskömmliche Finanzierung. Ich denke, es wird eine Mischförderung von Bund, Ländern und Kommunen geben müssen. Und das Dritte ist die Qualität. Man braucht für die ergänzende Betreuung nicht unbedingt pädagogisch ausgebildetes Personal. Umso wichtiger ist aber eine gute Qualität der Koordination.

#### **Inge Michels:**

Da würde ich gern kritisch nachfragen. Wir haben sehr viel Mühe darauf verwendet, dass die Kindertagesbetreuung inzwischen unter einem Bildungs-, Erziehungs- und Förderaspekt gesehen wird. Wenn ich jetzt lese, dass das in der Randbetreuung nicht wichtig sei – wie hört sich das für Sie an, Frau Petilliot-Becker?

#### Ilse Petilliot-Becker:

Das kann ich so nicht mittragen. Für mich ist jede Betreuung auch eine Zeit, in der das Kind eine gewisse Erziehung und Bildung erhält. Das Kind wird nachfragen, wenn es ein Bilderbuch anschaut. Und

dann sind wir ganz schnell bei der Bildung, denn hier geht es um "Early Literacy" und frühe Vorläuferfähigkeiten. Wenn das Kind Trinken oder Essen einfordert und ich sage: "Setz dich hin, wir essen gemeinsam", dann bin ich ganz schnell im erzieherischen Bereich.

#### Elisabeth Küppers:

Ich sage nicht, dass da keine Erziehung stattfindet. Dem Kind Essen zuzubereiten und gemeinsam am Tisch zu sitzen, das gehört für mich zum normalen Leben. Ich denke, wir müssen genau hingucken, aus welchen Bereichen die Betreuer\*innen kommen. Wir hatten überwiegend Studierende aus dem pädagogischen Bereich oder Rentner\*innen mit eigener Familienerfahrung. Wichtig ist, dass es im Hintergrund jemanden gibt, der im Gespräch mit der Familie und der Betreuungsperson ist. Überwiegend übernehmen die Betreuer\*innen Abhol- und Bringdienste. Das sind wirklich kurze Randzeiten, weil die Mutter es nicht rechtzeitig in die Kita schafft. Das Kind wird abgeholt und zu Hause noch eine halbe Stunde betreut, bis die Mutter kommt. Oder es geht um reine Wegezeiten zu Therapien oder zu Freizeitaktivitäten.

#### Prof. Dr. Uta Meier-Gräwe:

Das ist ein sehr wichtiger Aspekt, über den wir viel nachgedacht und geforscht haben. Immer wieder gibt es Schwierigkeiten mit starren berufsständischen Abgrenzungen, wie sie sich auch hier zwischen pädagogischen und hauswirtschaftlichen Tätigkeitsinhalten zeigen. Das ist jedoch für konkrete Betreuungs-

lösungen vor Ort wenig zielführend. Ich habe das Gutschein-Modell für haushaltsnahe Dienstleistungen in meinen Vortrag eingebunden, weil mir bekannt war, dass für die ergänzende Kinderbetreuung im VAMV-Modellprojekt keine ausgebildeten pädagogischen Fachkräfte eingesetzt worden sind. Ich bin davon überzeugt, dass auch qualifizierte Hauswirtschafter\*innen Hol- und Bringdienste und die Betreuung der Kinder im elterlichen Haushalt in den Randzeiten durchaus übernehmen können. Die Ausbildung zur Hauswirtschafter\*in wurde in den vergangenen Jahren ohnehin von einem reinen Versorgungsauftrag (Kochen, Putzen, Waschen) zu einem aktivierenden Mitwirkungs- und Beziehungsauftrag gegenüber den ihnen anvertrauten Personen erweitert. So sind Hauswirtschafter\*innen heute schon in Wohngruppen tätig, in denen sie Demenzpatient\*innen begleiten und betreuen. Auch in Kitas und Schulen steigt die Nachfrage nach hauswirtschaftlichen Fachkräften. Und auch bei der Gestaltung des Alltags im Privathaushalt verfügt diese Berufsgruppe über vielfältige Erfahrungen. Verbände fordern neben Qualitätsstandards für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung inzwischen auch Qualitätsstandards für die hauswirtschaftliche Gestaltung in Kitas und Grundschulen. Das könnte pädagogische Fachkräfte durchaus ein Stück entlasten. Wir müssen uns für die Zukunft gemischte Teams vorstellen; so könnten Hauswirtschafter\*innen insbesondere im Bereich von gesunder Ernährung, Gesundheitsförderung und bei der Vermittlung von Alltagskompetenzen tätig werden und zwar nicht nur in institutionellen Kontexten. Vielmehr sind das Aufgaben, die wir wirklich guten Gewissens auch in die Randzeitenbetreuung von Kindern in Alleinerziehenden-Haushalten integrieren können. Wenig hilfreich ist dagegen an dieser Stelle der Ruf nach einer pädagogischen Fachausbildung als Voraussetzung

für die Gewährleistung von Randzeitenbetreuung. Stattdessen könnte diese Aufgabe von einer hauswirtschaftlichen Dienstleistungsfachkraft übernommen werden, welche darüber hinaus womöglich noch die Wäsche oder den Abwasch erledigen könnte, um eine alleinerziehende Mutter im Spätdienst zu entlasten.

#### **Inge Michels:**

Bei dem Stichwort "gemischte Teams" frage ich noch einmal bei Antje Beierling nach: Eure Koordinatorin war eine Sozialpädagogin und die Feen (weibliche Betreuerinnen) und Kobolde (männliche Betreuer) haben eine Schulung erhalten. Was wurde ihnen da genau vermittelt?

#### **Antje Beierling:**

Vor dem ersten Einsatz schulen wir einen halben Tag. Inhalte sind Soft Skills, zum Beispiel hinsichtlich des Umgangs mit Kindern, der eigenen Haltung zu den Kindern und dem Umgang mit unterschiedlichen Familiensituationen. Das wird alles in einem sehr ausführlichen Gespräch abgeklärt. Was die Aufgabe einer Kinderfee bzw. eines Kinderkobolds und was sie nicht ist? Die Betreuer\*innen haben beispielsweise keinen Erziehungsauftrag. Viele Eltern wünschen sich, dass ihr Kind Bücher liest, statt fernzusehen. Aber es liegt nicht in der Verantwortung der Betreuer\*innen, den Kindern das beizubringen. Im Laufe des Projektes haben wir gemerkt, wo uns die Kinderfeen brauchen und dazu einzelne Fortbildungsmodule entwickelt. Ich denke, es wäre da wichtig noch verstärkt hinzugucken und das Curriculum immer weiter zu entwickeln. Im Einzelnen haben wir Themen behandelt wie: Die Möglichkeiten der Abgrenzung gegenüber den Anforderungen der Familie, die Kommunikation mit den Eltern, Spielangebote und die Gestaltung alltäglicher Situationen, bei denen ein besonderes Feingefühl erforderlich ist, beispielsweise wenn das Kind ins Bett

gebracht und vielleicht sogar vorher gebadet werden muss. Spielangebote waren vor allem für die Wochenendbetreuung wichtig, die in der Regel etwas umfänglicher war. Dafür haben wir Spielangebote in Essen recherchiert, die im besten Fall draußen, kostenfrei und gut zu erreichen sind. Ein wichtiges Thema ist noch der Kinderschutz, da die Koordinatorin in Verdachtsfällen informiert werden muss. Der weitere Umgang mit dem Verdacht ist dann Aufgabe der Koordinatorin. Voraussetzungen für die Einstellung der Betreuer\*innen sind ein polizeiliches Führungszeugnis, eine Gesundheitsbelehrung und der Abschluss eines Erste-Hilfe-Kurses.

#### Inge Michels:

Dann wende ich mich den Statements und Fragen aus dem Publikum zu. Auf einer Karte steht: Gutschein-Modell-Forderung? Einfordern!

Wer finanziert dieses Modell und wo bekommt man die Gutscheine?

#### Prof. Dr. Uta Meier-Gräwe:

In Belgien können sich alle Haushalte eine bestimmte Anzahl von Gutscheinen im Bürgerbüro abholen. Die subventionierten Anteile pro Gutschein werden staatlich getragen. Übertragen auf die Bundesrepublik Deutschland würde dies vom Bund zu übernehmen sein. Das hat durchaus seine Berechtigung, denn der Ausbau von Randzeitenbetreuung generiert erhebliche Wertschöpfungseffekte, wie eine Studie vom Institut der deutschen Wirtschaft in Köln ergab. Diese Wertschöpfungseffekte in Form von Steuereinnahmen und Sozialabgaben, die durch berufstätige Alleinerziehende generiert werden, kommen in erster Linie dem Bund und dem Land, weniger den Kommunen zu Gute, die aber diesen Ausbau wiederum erst einmal finanzieren müssten. Deshalb verlangen Volkswirte, dass der Bund den Ausbau solcher Dienstleistungen finanziell zum großen Teil übernimmt.



Podiumsgespräch mit Inge Michels, Ilse Petilliot-Becker, Antje Beierling, Elisabeth Küppers und Prof. em. Dr. Uta Meier-Gräwe (v.l.n.r.)

# **Inge Michels:**

Haben sich Arbeits- bzw. Wirtschaftsministerium auf Bundesebene zu dem Gutschein-Modell geäußert? Gibt es in diesen Ressorts ambitionierte Entscheidungsträger\*innen, die das vorantreiben wollen?

#### Prof. Dr. Uta Meier-Gräwe:

Die Befürworter\*innen kommen momentan eher aus dem Bundesfamilienministerium und dem Gleichstellungsbereich. Folglich muss zukünftig auch auf Ebene der Bundesregierung stärker interministeriell und vernetzt gearbeitet werden, denn ebenso ist das Bundeswirtschafts- und das Arbeitsministerium gefragt.

Das Land Baden-Württemberg ist für das aktuell dort laufendende Modellprojekt "Gutscheine für haushaltsnahe Dienstleistungen" beispielhaft in Vorleistung gegangen, in dem das Wirtschaftsministerium das Projekt zu seiner Sache gemacht und erheblich finanziell gefördert hat, aber in enger Kooperation mit den Arbeitsagenturen und unterstützt durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

#### **Inge Michels:**

Apropos Zusammenarbeit. Sind Sie mit Ihrem Referat da involviert bei diesem Modellprojekt, Frau Petilliot-Becker?

#### **Ilse Petilliot-Becker:**

Nein, wir arbeiten eher mit dem Sozialministerium zusammen. Ich kannte das Modellprojekt zu Gutscheinen für haushaltsnahe Dienstleistungen in Baden-Württemberg vorher nicht. Ich finde es aber gut.

## **Inge Michels:**

Wie können Alleinerziehende den Eigenanteil an den Gutscheinen bezahlen? Woher sollen sie das Geld denn nehmen?

#### Prof. Dr. Uta Meier-Gräwe:

Anhand der Ergebnisse der Modellprojekte des VAMV lässt sich sagen, dass es fast unmöglich ist, von den Alleinerziehenden einen Eigenanteil abzuverlangen. Auf Grund ihrer geringen Einkommen brauchen Alleinerziehende deshalb ein gewisses Kontingent an kostenfreien Gutscheinen. Ich plädiere außerdem dafür, keine Einkommensgrenzen zu ziehen, insbesondere nicht innerhalb der Gruppe der Alleinerziehenden. Der bürokratische Aufwand, das zu kontrollieren, ist viel höher als der Nutzen. Alleinerziehende sollten hier großzügig behandelt werden, denn die Wertschöpfungseffekte, die sie durch eine dauerhafte Integration in den Arbeitsmarkt erzielen, sind erheblich! Eine zweite Möglichkeit wäre die Ausgabe von Gutscheinen von Seiten der Unternehmen selbst, die ihren Mitarbeiter\*innen steuervergünstigt die Inanspruchnahme von haushaltsnahen Dienstleistungen anbieten können. Arbeitgeber\*innen haben die Möglichkeit, pro Monat und Mitarbeitendem 44 Euro, z.B. für haushaltsnahe Dienstleistungen, als Betriebsausgaben abzusetzen. Das könnte man zusätzlich ins Gespräch bringen. Dann wären auch die Unternehmen involviert. Diese Möglichkeit wird noch viel zu wenig genutzt, wäre aber für viele Alleinerziehende wirkungsvoller als etwa die Ausgabe von Tankgutscheinen ....

#### Elisabeth Küppers:

Ich kann das bestätigen, dass Alleinerziehende das zum großen Teil nicht zahlen können. Wir haben in unserem Projekt gesagt, sie sollen sich an den Fahrtkosten

beteiligen. Die Betreuer\*innen haben oft sehr kurze Einsätze, zum Beispiel morgens für zwei Stunden. Mit Hin- und Rückfahrt ist sogar ein Stundenlohn von elf oder zwölf Euro wenig für den damit verbundenen Aufwand. Zum Ende des Projekts sind wir ganz von der Eigenbeteiligung abgekommen, weil es schon gar nicht mehr möglich war, das Geld bei allen Familien einzuholen. Der bürokratische Aufwand durch das Schreiben von Rechnungen und das Erinnern an fällige Zahlungen ist größer als der finanzielle Effekt.

#### Inge Michels:

Zu beachten ist auch, dass Antragsstellung immer eine Zugangshürde sein kann. Deshalb würde ich gern noch eine Frage zu dem Gutschein-Modell für haushaltsnahe Dienstleistungen stellen und hinsichtlich der Modellprojekte des VAMV nachfragen: Wie nackt musste man sich eigentlich machen, um teilnehmen zu können? Es gab im Endeffekt ja mehr Bewerber\*innen als Plätze.

#### **Antje Beierling:**

Bei uns mussten die Alleinerziehenden einen Fragebogen ausfüllen. Die entscheidenden Fragen bezogen sich auf den Arbeitsplatz, die Dauer und Lage der Arbeitszeit, die aktuelle Kinderbetreuung und natürlich darauf, wie die Familien bisher mit Betreuungslücken umgegangen sind. Gab es dafür in der Vergangenheit eine Lösung, dann haben wir gefragt, warum diese nicht mehr in Betracht kommt und was es für die Familien bedeuten würde, wenn wir keine ergänzende Kinderbetreuung anböten. Wir haben auch ein persönliches Gespräch mit den Einelternfamilien geführt, in dem wir nach der Motivation und nach der generellen Lebenssituation gefragt haben. Wir hatten Anfragen von Müttern mit drei Kindern, die selbst noch ihre eigene Mutter gepflegt haben. Da haben wir erst einmal eruiert, welche

anderen Unterstützungsangebote es gibt, damit die Betroffenen eine bessere Ausgangsposition ins Berufsleben hatten oder eine Ausbildung abschließen konnten. Und seit wir mit dem Jobcenter zusammenarbeiten, müssen uns die Familien ihre Bedarfsgemeinschaftsnummer geben, damit das Jobcenter die Angaben überprüfen kann, beispielsweise dahingehend ob jemand wirklich von Transferleistungen lebt. Das war eine Voraussetzung für die Zusammenarbeit seitens des Jobcenters.

## **Inge Michels:**

Habt Ihr beim Ausfüllen geholfen?

#### **Antje Beierling:**

Nein. Die Bögen werden verschickt, ausgefüllt und dann kommen die Bewerber\*innen zum Gespräch.

## **Inge Michels:**

Publikumsfrage: Mussten die Angaben auf den Bewerber\*innenbögen schriftlich nachgewiesen werden?

# **Antje Beierling:**

Nein.

# Inge Michels:

Und wie kommt man an die Gutscheine für haushaltsnahe Dienstleistungen?

#### Prof. Dr. Uta Meier-Gräwe:

Im Rahmen des Modellprojekts in BW werden die Gutscheine als Anreiz für Wiedereinsteiger\*innen angeboten, die ohne diese Unterstützung und Entlastung im Alltag nicht in das Berufsleben zurück-

kehren könnten. Gutscheine erhalten auch Personen mit minderjährigen Kindern, wenn sie ihre Berufstätigkeit um mindestens fünf Stunden ausweiten. Dann können bei Bedarf bis zu 20 dieser Gutscheine pro Monat in Anspruch genommen werden. Also kein besonders aufwändiges Verfahren.

#### **Inge Michels:**

Es gab einige kritische Stimmen aus dem Publikum. Ich lese vor:

"Ich finde es nicht richtig, wenn nur alleinerziehende Mütter und Väter Wert geschätzt werden, die eine Ausbildung haben. Manche haben einfach nicht die Möglichkeit dazu." "Man sollte beachten, dass auch Menschen, die keiner Erwerbstätigkeit nachgehen, Anspruch auf Wertschätzung haben. "Ich möchte, dass mein Kind von einer Person mit Fingerspitzengefühl betreut, gebracht oder geholt wird, auch in der Randzeitbetreuung." Also, es ist nicht egal, wer die Betreuung übernimmt. Das würde ich jetzt so stehen lassen oder möchte vom Podium jemand ergänzen?

#### Elisabeth Küppers:

Ich möchte etwas dazu sagen, dass die ergänzende Kinderbetreuung immer in Zusammenhang mit einer Erwerbsarbeit gebracht wird. Ich erachte ergänzende Kinderbetreuung auch für die gesundheitliche Vorsorge der Mütter als sehr wichtig. Eine gute Gesundheit ist immerhin Voraussetzung dafür, dass man überhaupt arbeiten gehen kann. Für die Kinder tun die Mütter alles, aber die Zeit für sich selbst kommt bei ihnen oft zu kurz, insbesondere wenn es um Reha- und Gesundheitsmaßnahmen geht. Deswegen hatten wir auch Frauen im Projekt, die SGB II-Leistungen bezogen und die durch gesundheitliche Einschränkungen bei der Aufnahme einer Arbeit beeinträchtigt waren. Die Betreuung fand dann in der Zeit statt, in der die Mutter etwas für

sich gemacht hat. Es wurde dann aber geschaut, wofür sie die Zeit verwendet hat. Das ist in diesem Bereich natürlich schwierig. Aber ich wollte diesen Aspekt noch einmal ansprechen, da die Gesundheitsvorsorge von Alleinerziehenden in der Regel immer unter den Tisch fällt.

#### Inge Michels:

Thema Arbeitszeit: Welche Vorstellungen gibt es denn für die Evaluation von diesem Wahlarbeitszeitgesetz und den dort vorgesehenen Verfahren?

#### Prof. Dr. Uta Meier-Gräwe:

Auch wenn der Schwerpunkt der heutigen Tagung die ergänzende Kinderbetreuung ist, müssen wir auch darüber reden, wie wir eigentlich künftig als Gesellschaft mit dem Thema Zeit umgehen wollen. Wir brauchen in unseren Lebensverläufen unabhängig vom Geschlecht – einfach Zeit für Sorgearbeit, aber auch Zeit für Freunde und für uns selbst. Es geht demnach überhaupt nicht darum, das männliche "Vollzeiternährermodell" für alle zu verordnen. Im Gutachten zum Zweiten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung haben wir die Notwendigkeit eines Erwerb-Sorge-Modells begründet: Männer und Frauen sollen auf Basis einer guten Ausbildung gleichermaßen die Chance haben, sich eine substantielle Erwerbsbiographie aufzubauen, aber auch über Zeitsequenzen verfügen, in denen sie Sorgearbeit leisten können oder einfach Zeit für sich selbst haben. Von der Norm einer 40-Stunden-Woche müssen wir als Gesellschaft wegkommen. Die Zeitsequenzen, in denen Menschen Sorgearbeit für andere übernehmen, müssen zudem in der Rente besser angerechnet werden. Das Mindeste ist, dass Wiedereinsteiger\*innen ins Berufsleben nicht damit bestraft werden, wieder ganz unten anfangen zu müssen und berufliche Rückstufungen erfahren. Fürsorgesequenzen müssen als selbstverständliche Bestandteile des

Lebenslaufs anerkannt werden, die zu einem verantwortlichen Erwachsenenleben gehören. Erfreulicherweise vollzieht sich derzeit auch in der Gruppe von jungen Vätern einen Wertewandel: Als das Elterngeld als Lohnersatzleistung in der Elternzeit eingeführt wurde, hat niemand damit gerechnet, dass es in wenigen Jahren 40 Prozent der Väter in Anspruch nehmen würden. Jutta Allmendinger, die Präsidentin des Wissenschaftszentrums Berlin, hat mit ihrem Team herausgefunden, dass Väter, die nach der Elternzeit an ihren Arbeitsplatz zurückkehren, dem Vereinbarkeitsproblem von Familie und Beruf auch im beruflichen Kontext einen ganz anderen Stellenwert einräumen. Insbesondere männliche Führungskräfte und Entscheidungsträger mit dieser eigenen Erfahrung im Umgang mit kleinen Kindern gestalten dann ihr Unternehmen deutlich familienfreundlicher. Ein zweiter Befund verweist darauf, dass sich die Elternzeit der Väter ausgesprochen positiv auf die Qualität der Beziehung zur Partnerin und zu den Kindern auswirkt und Väter ihr Erwerbsarbeitszeitvolumen pro Woche zwischen zwei und vier Stunden reduzieren, um ihren Partnerinnen einen schnelleren beruflichen Wiedereinstieg zu ermöglichen. Auch deshalb sollten die Vätermonate weiter ausgedehnt werden, um solche partnerschaftlichen Arbeitsteilungsmuster zu unterstützen und Konflikte in der Partnerschaft zu reduzieren.

#### Inge Michels:

Die Handlungsempfehlungen des VAMV beziehen sich auf das Leitbild einer kurzen Vollzeit. Wobei mich interessiert, Frau Küppers, was heißt denn das eigentlich? Wie viele Stunden sollen es denn in der Woche sein?

#### Elisabeth Küppers:

Das kann ich jetzt nicht genau sagen. Aber ich kann sagen, dass wir als Bundesverband in unseren Handlungsempfehlungen schon sehr viel von dem teilen, was Frau Meier-Gräwe vorgetragen hat. Insbesondere hinsichtlich des Arbeitsrechts: Der individuelle Anspruch auf Bestimmung von Lage der Arbeitszeit und Arbeitsort, das Recht auf befristete Teilzeit und Rückkehr in Vollzeit. Frau Beierling hat vorhin schon erwähnt, wie schwierig es für den oder die Einzelne ist, familienfreundliche Arbeitsbedingungen für sich mit dem Arbeitgeber auszuhandeln. Hier müssen wir das Ganze von oben in Bewegung bringen.

#### Inge Michels:

Statement aus dem Publikum: "Mein Chef würde mich für betrieblich nicht tragbar halten, würde ich das Thema Wahlarbeitszeit ansprechen." Das spricht für mehr politischen Druck hinsichtlich eines individuellen Wahlarbeitszeitrechts.

Frage aus dem Publikum: "Arbeitszeitkonten, Wahlarbeitszeit – inwieweit wird der Mittelstand mitgedacht? Und wie sollen die Betriebsräte eingebunden werden?"

#### Prof. Dr. Uta Meier-Gräwe:

Da, wo es Betriebsräte gibt, sollten sie auf jeden Fall einbezogen werden. Allerdings ist in den letzten Jahren die Zahl der Betriebe ohne Tarifbindungen deutlich angestiegen. Gerade deswegen gilt es, die Wahlarbeitszeit gesetzlich zu verankern, also unabhängig davon, ob es in einem Betrieb einen Betriebsrat gibt oder nicht. Das Gesetz muss außerdem so formuliert werden, dass es bei Bedarf möglichst schnell nachjustiert werden kann. Erforderlich ist eine fehlerfreundliche Lernkultur, damit überprüft werden kann, ob das Gesetz die angestrebten Ziele und Effekte auch wirklich hervorruft. An den Stellen, wo es nicht wirkt, muss nachgebessert werden.

# Anne Schettler, Deutscher Juristinnenbund (Publikum):

Ich stelle fest, wir machen ganz schön viel parallel, aber nicht zusammen. Der deutsche Juristinnenbund hat 2015 bereits einen Entwurf für ein Wahlarbeitszeitgesetz vorgelegt. Wir sind uns der Probleme bei der Abstimmung von Arbeitszeit und Kinderbetreuung ebenfalls bewusst. Wir arbeiten in unserer Fachkommission zum Familienlastenausgleich zum Thema Kinderbetreuung und Rechtsanspruch, deswegen bin ich hier. Einen schönen Gruß vom Deutschen Juristinnenbund, wir haben das auch auf dem Schirm. Ich denke, es wäre sehr sinnvoll, da die Kräfte zu bündeln.

#### Inge Michels:

Netzwerken! Statement aus dem Publikum: "In jedem Betrieb, in dem es einen Betriebsrat gibt, sollte es auch VAMV-Gruppen geben."

#### Publikum 1:

Immer wieder reden wir darüber, was sich bei den Arbeitgebern verändern muss und welche Gesetze dafür notwendig sind. Und währenddessen machen wir unsere Selbsthilfegruppen. Wir müssen umdenken. Wenn es immer weniger Betriebsräte und Tarifverträge gibt und immer mehr Beschäftigte auf sich allein gestellt sind, sollten in Betrieben mit vielen alleinerziehenden Mitarbeiter\*innen VAMV-Gruppen initiiert werden. Der oder die Einzelne hat nicht genug Einfluss. Er oder sie muss die eigene Arbeitskraft verkaufen und kann in der Regel wenig für sich selbst aushandeln. So sind auch Betriebsräte entstanden.

# Publikum 2:

In meinem Betrieb gibt es ganz wenige Alleinerziehende: Viele bekennen sich gar nicht dazu, weil sie Angst haben, als Alleinerziehende diskriminiert zu werden. Obwohl mein Betrieb schon sehr familienfreundlich ist und es eigentlich nichts

zu fürchten gibt. Deshalb habe ich mich geoutet und einen Stammtisch für alleinerziehende Mitarbeiter\*innen gegründet. Im Verteiler sind knapp 30 Leute. Es kommen auch immer mal wieder Männer. Wir haben jetzt im Internet eine Publikation veröffentlicht, weil eine Gleichstellungsbeauftragte anlässlich ihrer Kandidatur für die Wiederwahl ein Event gemacht hat. Man kann also die Personalabteilung durchaus auf sich aufmerksam machen, was allerdings extrem aufwendig ist. Es wird auch genau geschaut, wie viel meiner Arbeitszeit ich mit diesen Aktivitäten verbringe. Es ist also keine besonders leichte Aufgabe. Und ich kann mir solche Aktivitäten nur deshalb leisten, weil ich bei meinem Arbeitgeber keine Angst haben muss, gekündigt zu werden. Und das ist ja auch nicht so häufig.

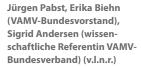
#### **Publikum 1:**

Wir können wenigstens einen Blick darauf werfen, ob heimliche Betriebsgruppen vorhanden sind. Damit die Instrumente zur Interessensvertretung im Betrieb genutzt werden, wenn sie da sind.

#### **Inge Michels:**

Kennen Sie die Theorie der Schweigespirale von Elisabeth Noelle-Neumann, der Gründerin des Instituts für Demoskopie in Allensbach? Die Schweige-Spirale: Das, worüber man nicht spricht, das existiert offiziell nicht. Der Appell, der davon ausgeht ist: Versteckt Euch nicht! Es muss allerdings eine angemessene Form gefunden werden, um ein Thema anzusprechen.

Themenwechsel: Die Unternehmen spielen bei allem, was wir hier sagen, eine





wichtige Rolle. Die familienfreundlichen Betriebe, die auf Bundes- und Landesebene immer wieder ausgezeichnet werden, haben zum Teil Arbeitszeitmodelle für jeden einzelnen Mitarbeitenden. Sie zeigen, dass es geht. Ich frage mich, warum wirkt das nicht in die Breite? Frau Petilliot-Becker, gibt es für Sie, in Ihrem Referat und Ihrem Zuständigkeitsbereich Möglichkeiten, dieses Thema zu forcieren oder einen Stein ins Rollen zu bringen?

#### **Ilse Petilliot-Becker:**

Genau deshalb wünsche ich mir vom Bund ein Monitoring mit Regionaldaten. Denn das ist genau das, worauf wir zurückgreifen müssen in einem Ministerium – auf Zahlen, Daten, Fakten. Wenn uns diese vorliegen, dann können wir an unsere Minister\*innen herantreten und einen Handlungsbedarf aufzeigen. Das Monitoring wäre auch gut, um zu sehen, wie es andere Bundesländer machen und was wir voneinander lernen können. Wir müssen nicht alle das Rad neu erfinden, sondern wirklich konkret schauen, wo was funktioniert. Deshalb war es für mich sehr interessant, von den Modellprojekten des VAMV zu hören und zu erfahren, was funktioniert hat und was wir daraus lernen können.

#### **Antje Beierling:**

In NRW gibt es durch das zuständige Ministerium gestützt und gefördert "Familie@Beruf.NRW" als Vernetzungs- und Aktionsplattform für Arbeitgeber\*innen, Wissenschaft und Verbände. Wir haben uns auch gefragt, was das für familienfreundliche Unternehmen sind und warum die Teilnehmenden an unserem Modellprojekt keine familienfreundlichen Arbeitszeiten aushandeln konnten. Für Familienfreundlichkeit engagieren sich beispielsweise Banken und Versicherungen, Einzelhandelsketten, Krankenhäuser oder Altenpflegeeinrichtungen sind nicht vertreten, obwohl in diesen Branchen

überproportional viele Frauen und damit auch viele Alleinerziehende beschäftigt sind. Und es gelingt offensichtlich im Moment noch nicht, sich mit den Unternehmen aus diesen Branchen an einen Tisch zu setzen, um auch hier familienfreundliche Arbeitszeiten zu gestalten.

#### **Inge Michels:**

Es ist also nur eine Auswahl an Betrieben, die sich überhaupt für ein Audit wegen Familienfreundlichkeit bewirbt und später zertifizieren lässt.

Gibt es in Berlin Erfahrungen mit aufgeschlossenen Betrieben?

#### **Elisabeth Küppers:**

Ja, da gibt es durchaus ab und zu Leuchttürme. Ich war auf einer Gewerkschaftsveranstaltung in einer Polizeistation in NRW, die sich sehr familienfreundlich gezeigt hat und wunderbare Arbeitszeitmodelle hatte. Da habe ich mich gefragt, warum nicht die gesamte Polizei ein bestimmtes Kontingent an flexiblen Arbeitsplätzen hat. Schließlich hat die Polizei Schichtdienste. Das ist besonders schwierig für die, die gerade in der Familienphase sind. Eine zeitweise Verkürzung der Arbeitszeit wird dann später wieder ausgeglichen. Das war ein sehr interessantes Modell. In Berlin sind es sonst eher kleine Betriebe, die mehr Flexibilität ermöglichen, beispielsweise da die Chefin selbst alleinerziehende Mutter ist. Aber das gibt es leider nicht in der Breite.

Ich möchte noch etwas zum Monitoring loswerden. Das heißt, Sie wollen in Erfahrung bringen, wie der Bedarf ist, oder? Wir haben über 20 Jahre über den Bedarf in Berlin geredet. 15 Jahre haben die Entscheidungsträger\*innen in der Verwaltung verleugnet, dass dieser Bedarf überhaupt existiert. Dann haben wir Befragungen gemacht, Anfragen ans Jugendamt weitergeleitet. Immer wieder ist der Bedarf offiziell bestritten worden.

Ich glaube, wir benötigen keine erneute Bedarfserhebung, sondern Modellprojekte, die zeigen, dass flexible Betreuung funktioniert und nützt. Und kein Mensch mit einem gesunden Menschenverstand kann bestreiten, dass es flexible Betreuungsformen braucht. Dass die konkrete Höhe der Bedarfe sich regional unterschiedlich verteilt, in Stuttgart mehr flexible Betreuung benötigt wird als im Schwarzwald, ist logisch. Aber der Bedarf ist da und zeigt sich sehr schnell. Es muss eben vor Ort geschaut werden, was genau benötigt wird.

#### **Inge Michels:**

Das ist das Dilemma, welches Frau Prof. Dr. Uta Meier-Gräwe schon angesprochen hat. Wir brauchen Zahlen, um damit argumentieren zu können und bei bestimmten Entscheidungsträger\*innen durchzudringen. Gleichzeitig will keiner schon wieder so ein Monitoring. Das Dilemma werden wir heute nicht gelöst bekommen.

# Prof. Dr. Uta Meier-Gräwe:

Meine Erfahrung ist, dass familienfreundliche Betriebe und Arbeitsstrukturen oftmals von der Einstellung der Führungskräfte abhängen. Oft wird zum Beispiel behauptet, Gutscheine für haushaltsnahe Dienstleistungen funktionieren nur in Großbetrieben. Das stimmt gar nicht. In Belgien und Frankreich haben das selbst die kleinen Betriebe bereits sehr gut und flexibel praktiziert. Warum solche guten Erfahrungen, die damit im Hinblick auf die Loyalität der Arbeitnehmer\*innen oder dem Sinken von Krankschreibungen gemacht wurden, nicht in die Breite dringen, ist mir unerklärlich. Wir treffen in der Bundesrepublik leider immer noch auf eine ausgeprägte Präsenzkultur, die Vorstellung nämlich, dass nur die Leute, die möglichst lange und jederzeit an ihrem Arbeitsplatz anzutreffen sind, die einzig leistungswilligen Mitarbeiter\*innen

wären. Selbst an Hochschulen, die bereits mehrfach als familiengerechte Hochschulen auditiert worden sind, ist ein genauer Blick hinter die Kulissen eher ernüchternd. Immer noch werden Frauen mit Kindern aus der Wissenschaft gedrängt – Sorgeverantwortung gilt im Wissenschaftsbetrieb nach wie vor als Störfaktor, auch wenn das heute niemand von den Professoren oder Universitätspräsidenten gern offiziell zugibt. Es geht häufig nur noch darum, wer wie viele Veröffentlichungen in begutachteten internationalen Fachzeitschriften vorweisen kann oder wieviel Drittmittel man/frau eingeworben hat. Zwar gibt es inzwischen mehr Frauen auf Lehrstühlen. Wenn diese Professorinnen aber, um solche "Ich lebe ausschließlich für die Wissenschaft" -Maßstäbe zu erfüllen, allesamt kinderlos bleiben - wem nützt das eigentlich? Unterschiedliche Lebensentwürfe und -erfahrungen sind auch für den Erkenntnisfortschritt in der Wissenschaft von Vorteil. Ich fände es unglaublich, wenn nur noch Kolleg\*innen über Themen wie die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie forschen und lehren, die persönlich gar keine authentischen Erfahrungen im Umgang mit Kindern und Sorgearbeit haben.

# Fazit Betreuungslücken schließen – Chancen und Möglichkeiten ergänzender Kinderbetreuung

#### Die Chancen:

#### Ergänzende Kinderbetreuung lohnt sich!

Die Modellprojekte des VAMV haben gezeigt: Es ist möglich, Betreuungslücken zu schließen und dabei auch den Bedürfnissen der betroffenen Kinder gerecht zu werden. Das muss nicht immer durch die Kita passieren, ergänzende Kinderbetreuung im eigenen Haushalt ergänzt Regeleinrichtungen der Kindertagesbetreuung sinnvoll. Die damit verbundenen Chancen für Alleinerziehende und ihre Kinder, aber auch für unsere Gesellschaft als Ganzes sind enorm. Häufig wird es für Alleinerziehende durch ergänzende Kinderbetreuung überhaupt erst möglich, die Existenz für sich und ihre Kinder ohne staatliche Hilfe zu sichern oder eine eigene Gesundheitsvorsorge zu betreiben. Die Erfahrungen der Modellprojekte belegen, dass die Effekte ergänzender Kinderbetreuung auf die Gestaltung des Alltags und die Einkommenschancen wiederrum Stress reduzieren und damit das Wohlbefinden in der Einelternfamilie verbessern. Und nicht zuletzt stärkt es die gesamte Familie, wenn die Eltern erfolgreich eine Ausbildung abschließen oder wieder ins Berufsleben einsteigen können. Auch die Kinder werden motiviert und sehen neue Perspektiven für sich.

Unter dem Strich kann durch ergänzende Kinderbetreuung mit vergleichsweise wenig Mitteln sehr viel erreicht werden. Werden die möglichen positiven Effekte der Schließung von Betreuungslücken für eine ganze Einelternfamilie betrachtet, übersteigen die zunächst nötigen Investitionen die langfristigen Rückflüsse

an Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen für den Staat um ein Vielfaches, wie die Simulationsrechnungen von Prof. Dr. Uta Meier-Gräwe für das Fallbeispiel der Familie K. aus dem Modellprojekt "Sonne, Mond & Sterne" gezeigt haben.

# Die Möglichkeiten: Wie Betreuungslücken geschlossen werden können

Eine bedarfsgerechte Kinderbetreuung ist jedoch nur eine Seite der Medaille, wenn es um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf geht. Um die zu schließenden Betreuungslücken klein zu halten und Familien auch ausreichend Zeit miteinander zu ermöglichen, brauchen Arbeitnehmer\*innen familienfreundliche Arbeitsbedingungen, die sie an die eigene Lebenssituation anpassen können. Die Modellprojekte des VAMV zu ergänzender Kinderbetreuung wollten den teilnehmenden Alleinerziehenden zusätzlich mit einem Coaching helfen, mehr Familienfreundlichkeit mit ihrem Arbeitgeber auszuhandeln. In der Praxis fühlten sich jedoch viele der teilnehmenden Alleinerziehenden als Auszubildende oder befristete Beschäftigte nicht in der geeigneten Ausgangsposition, um überhaupt über ihre Arbeitsbedingungen verhandeln zu können. Damit in allen Branchen familienfreundliche Arbeitsplätze und damit möglichst keine Betreuungslücken für Eltern entstehen, braucht es also auch andere Rahmenbedingungen in der Arbeitswelt und insbesondere eine Stärkung individueller Arbeitnehmer\*innenrechte und neue Leitbilder.

Auf Basis dieser Erfahrungen aus den Modellprojekten lassen sich deren Konzepte nun weiterdenken: Für die Schließung von Betreuungslücken müssen erweiterte Öffnungszeiten von öffentlichen Kinderbetreuungseinrichtungen, ergänzende Kinderbetreuung im eigenen Haushalt und arbeitsrechtliche Reformen sinnvoll ineinandergreifen. Ein Rechtsanspruch auf eine bedarfsgerechte ergänzende Kinder-

betreuung und auf Wahl der eigenen Arbeitszeitlage und des Arbeitsortes sollte sicherstellen, dass bundesweit gute Voraussetzungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gegeben sind - sowohl für Alleinerziehende als auch für Eltern in Paarfamilien. Für die Umsetzung ergänzender Kinderbetreuung braucht es zudem eigene Qualitätskriterien. Diese sollten keine zu hohen Hürden aufbauen, damit die Zusatzbetreuung beispielsweise auch unter die aktuell diskutierte direkte Förderung haushaltsnaher Dienstleistungen fallen kann. Gleichzeitig muss die Qualität stimmen, da Eltern erst dann beruhigt arbeiten gehen können, wenn sie ihr Kind gut aufgehoben wissen. Und nicht zuletzt sollten Familien ergänzende Kinderbetreuung unkompliziert in Anspruch nehmen können, ohne bürokratische, organisatorische und finanzielle Hindernisse. Dafür hat sich in den Modellprojekten die Koordination der sozialpädagogischen Fachkräfte bewährt. Das Finden, Schulen und Begleiten geeigneter Betreuungspersonen, das stimmige Vermitteln in die Familien und das Eingehen auf flexible Bedarfe trugen maßgeblich zu dem großen Erfolg der Projekte bei.

Als Ergebnis der Fachtagung hat der VAMV die folgenden Handlungsempfehlungen an die Politik auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene formuliert. Er fordert die alle beteiligten Entscheidungsträger\*innen auf, die Schließung von Betreuungslücken und damit die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Beruf bundesweit für alle Familienformen sicherzustellen.

# Politische Handlungsempfehlungen des VAMV: Betreuungslücken schließen – Arbeitszeitsouveränität stärken!

Der VAMV fordert die Politik auf, realistische Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass Eltern eine eigenständige Existenz für sich und ihre Kinder grundsätzlich durch Erwerbstätigkeit sichern können. Neben einer Stärkung der Arbeitszeitsouveränität von Arbeitnehmer\*innen sind dafür flächendeckend tatsächlich bedarfsgerechte und gebührenfreie Kinderbetreuungsangebote erforderlich.

Die Öffnungszeiten von Regeleinrichtungen der Kindertagesbetreuung sind so zu gestalten, dass sie die Arbeits- sowie auch die erforderlichen Wegezeiten der Eltern in der Regel abdecken. Gleichzeitig sind im Arbeitsrecht effektive individuelle Ansprüche für Arbeitnehmer\*innen zu schaffen, damit Eltern neben einer Erwerbstätigkeit ausreichend Zeit für Sorgearbeiten und ein gemeinsames Familienleben mit ihren Kindern haben. Verbleibende Betreuungslücken, beispielsweise auf Grund atypischer Arbeitszeiten oder der Gesundheitsvorsorge der Eltern, sind bundesweit durch kostenfreie und flexible Angebote ergänzender Kinderbetreuung zu schließen. Ergänzende Kinderbetreuung umfasst je nach individuellem Bedarf Hol- und Bringdienste sowie eine Betreuung zu Randzeiten, über Nacht oder am Wochenende bei den Familien zu Hause.

Damit diese Maßnahmen flächendeckend wirkungsvoll umgesetzt werden können, spricht der VAMV die folgenden Handlungsempfehlungen an die Politik aus:

 Über die geltenden Rechtsansprüche hinaus sollte ein bundesweiter Anspruch auf bedarfsgerechte ergänzende Kinderbetreuung bis zum 14. Lebensjahr im Haushalt der Familien verankert werden (z. B. im SGB VIII oder im Zusammenhang mit dem geplanten Gesetz zu haushaltsnahen Dienstleistungen). Im Gegensatz zu dem bereits bestehenden Handlungsspielraum bei der Finanzierung entsprechender Angebote, der sich aus dem SGB VIII und dem SGB II ergibt, verpflichtet ein Rechtsanspruch die Kommunen explizit zur Umsetzung der ergänzenden Kinderbetreuung. Um die tatsächlich bestehenden Bedarfe der Familien an regulärer und ergänzender Kinderbetreuung zu ermitteln, sollten konkrete Qualitätsanforderungen an deren Erhebung durch die kommunale Jugendhilfeplanung gestellt werden.

- Eine auskömmliche Finanzierung ist Voraussetzung dafür, dass Kinderbetreuung in Regeleinrichtungen und ergänzende Kinderbetreuung bedarfsgerecht sowie in hoher Qualität angeboten werden können. Bund, Länder und Kommunen müssen sich entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit an den Kosten beteiligen. Es gilt dabei insbesondere, die Rahmenbedingungen für eine dauerhafte Bundesfinanzierung in angemessener Höhe zu schaffen. Ein Gutachten im Auftrag des Bundesfamilienministeriums zeigt, dass Rückflüsse an Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen sogar die damit verbundenen Investitionen und Kosten der öffentlichen Haushalte ggf. refinanzieren könnten. Noch gar nicht eingerechnet sind hier langfristige Effekte, wie zum Beispiel die Prävention von Altersarmut.
- Anknüpfend an den bereits begonnen
  Diskussionsprozess zur Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung
  sind eigene Qualitätsanforderungen
  an die ergänzende Kinderbetreuung zu
  stellen. Der Bildungsanspruch muss
  jenseits der Regeleinrichtungen nicht
  zwingend auf den gesamten Alltag
  ausgedehnt werden. Die Betreuung zu
  Randzeiten sollte insbesondere den
  Kriterien von personeller Kontinuität,
  Verlässlichkeit, individueller Pass-

- genauigkeit und kindbezogener Bedürfnisanpassung genügen.
- Damit ergänzende Kinderbetreuung diese an sie gestellten Anforderungen erfüllen kann, sollte eine fachlich qualifizierte Koordinierungsstelle eingerichtet werden, welche vor Ort für die Akquise von Betreuungspersonen, den Aufbau eines geeigneten Betreuer\*innenpools sowie die möglichst passgenaue Vermittlung von Betreuer\*innen an die Familien zuständig ist. Diese Vermittlungsstelle organisiert außerdem Vertretungen in Notfällen und übernimmt die begleitende Beratung der Familien und Betreuer\*innen.
- Atypische Arbeitszeiten und kurze, oft nur stundenweise Arbeitseinsätze setzen für die Betreuer\*innen eine angemessene Relation von Aufwand und Vergütung voraus.
- Parallel sollte im Rahmen einer Reform des Arbeitsrechts für Arbeitnehmer\*innen grundsätzlich ein individuelles Wahlrecht hinsichtlich der eigenen Arbeitszeitlage und des Arbeitsortes unter dem Vorbehalt betriebsbedingter Ablehnungsgründe eingeführt werden. Lehnt ein Arbeitgeber es aus nachvollziehbaren Erwägungen ab, dass die Beschäftigten selbstbestimmt und ggf. auch von zu Hause arbeiten, so müssen betriebsinterne Sonderregelungen vereinbart werden, die den Bedarfen der Mitarbeiter\*innen Rechnung tragen, insbesondere hinsichtlich von Sorgeverpflichtungen.
- Es ist darüber hinaus erforderlich, das Wahlrecht bei der eigenen Arbeitszeitlage und dem Arbeitsort an verbindliche Vorgaben zum Arbeits- und Gesundheitsschutz zu koppeln, um eine Entgrenzung des Erwerbslebens zu

- vermeiden (Grenzmanagement). Kinderbetreuung und Erwerbsarbeit sind nicht gleichzeitig möglich, weshalb auch im "Home Office" keine ständige Erreichbarkeit durch den Arbeitgeber jenseits der vereinbarten Arbeitszeiten bestehen darf.
- Beschäftigte in Teilzeit brauchen ein Rückkehrrecht zum ursprünglichen Arbeitsumfang.
- Das Leitbild einer "kurzen Vollzeit" sollte sich allgemein etablieren und durchsetzen können. Dementsprechend müssen die gesetzlichen Rahmenbedingungen am Arbeitsmarkt so gestaltet werden, dass auch Alleinerziehende die Möglichkeit haben, durch Erwerbstätigkeit in kurzer Vollzeit für sich und ihre Kinder ein auskömmliches Einkommen zu erwirtschaften. Das umfasst insbesondere Entgeltgleichheit, berufliche Aufstiegschancen unabhängig vom Geschlecht, die Aufwertung sozialer Berufe und einen auskömmlichen Mindestlohn.
- Es ist notwendig, dass beide Elternteile gleichberechtigt durch eine "Familienarbeitszeit" vorübergehend im Spagat zwischen Familie und Beruf finanziell und zeitlich entlastet werden. Staatliche Entgeltersatzleistungen während der Familienarbeitszeit sollten so ausgestaltet sein, dass diese insbesondere auch für Familien mit kleinen Einkommen erschwinglich wird. Einelternfamilien müssen die Leistungen, die in Paarfamilien auf zwei Eltern verteilt werden, in vollem Umfang erhalten. Anspruchsvorbedingungen, z.B. hinsichtlich des erforderlichen Erwerbskorridors, sind so zu gestalten, dass sie auch für Alleinerziehende realistisch sind.

# Adressen VAMV Landesverbände



#### **Baden-Württemberg**

Gymnasiumstraße 43 70174 Stuttgart

Telefon: (0711) 24 84 71 18 Fax: (0711) 24 84 71 19 E-Mail: vamv-bw@web.de www.vamv.bw.de

#### Bayern

Tumblingerstraße 24 80337 München Telefon: (089) 32 21 22 94

Fax: (089) 32 21 22 94
Fax: (089) 32 21 24 08
E-Mail: info@vamv-bayern.de
www.vamv.bayern.de

#### **Berlin**

Seelingstraße 13 14059 Berlin

Telefon: (030) 85 15 120 E-Mail: vamv-berlin@t-online.de www.vamv-berlin.de

# **Brandenburg**

Tschirchdamm 35 14772 Brandenburg Telefon: (03381) 71 89 45 Fax: (03381) 71 89 44

E-Mail: kontakt@vamv-brandenburg.de www.vamv-brandenburg.de

#### **Bremen**

Bgm.-Deichmann-Straße 28

28217 Bremen

Telefon: (0421) 38 38 34 Fax: (0421) 39 66 924 vamv-hb@arcor.de www.vamv-hb.jimdo.de

#### Hessen

Adalbertstraße 15 60486 Frankfurt Telefon: (069) 97 98 18 79 Fax: (069) 97 98 18 78 E-Mail: info@vamv-hessen.de

info@vamv-hessen.de

#### Niedersachsen

Arndtstraße 29 49080 Osnabrück Telefon: (0541) 255 84 Fax: (0541) 20 238 85

E-Mail: info@vamv-niedersachsen.de www.vamv-niedersachsen.de

#### Nordrhein-Westfalen

Rellinghauser Straße 18

45128 Essen

Telefon: (0201) 82 77 470 Fax: (0201) 82 77 499 info@vamv-nrw.de www.vamv-nrw.de

#### **Rheinland-Pfalz**

Kaiserstraße 29 55116 Mainz

Telefon: (06131) 61 66 33/34 Fax: (06131) 97 11 689 E-Mail: info@vamv-rlp.de www.vamv-rlp.de

#### Saarland

Gutenbergstraße 2 A 66117 Saarbrücken Telefon: (0681) 33 44 6 Fax: (0681) 37 39 32 E-Mail: info@vamv-saar.de www.vamv-saar.de

#### Schleswig-Holstein

Kiellinie 275 24106 Kiel

Telefon: (0431) 55 79 150 Fax: (0431) 51 92 013 E-Mail: info@vamv-sh.de www.vamv-sh.de

#### Thüringen

Zschochernstraße 35 07545 Gera

Telefon: (0365) 55 19 674 Fax: (0365) 55 19 676

 $\hbox{E-Mail: VAMV.} Thue ringen @t-online. de$ 

www.vamv-gera.de



Verband alleinerziehender Mütter und Väter, Bundesverband e.V. (VAMV)

Hasenheide 70 10967 Berlin

Telefon: (030) 69 59 78 6 Fax: (030) 69 59 78 77 E-Mail: kontakt@vamv.de Internet: www.vamv.de

www.die-alleinerziehenden.de

www.facebook.com/VAMV.Bundesverband